

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
25. Jahrgang, 2017,
Seite 51-87

Heidenblut, Karl Albert

Das „Maintzisch Haus“, eine mittelalterliche Haus- und
Hofanlage am Heiligenstädter Stiftsberg.

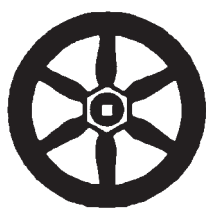
Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.



Eichsfeld- Jahrbuch 25. Jahrgang 2017

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld)

Eichsfeld- Jahrbuch



25. Jahrgang
2017

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2017

Impressum

- Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)
www.veh-eichsfeld.de
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.
Gerold Wucherpennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen (1. Vorsitzender)
www.hv-goldene-mark.de
- Redaktion: Dr. Torsten W. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor),
Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Mathias Degenhardt,
Dr. des. Thomas T. Müller, Gerold Wucherpennig
- Schriftleitung: Dr. Torsten W. Müller, Bergstraße 8, 37318 Mackenrode,
mueller.torsten@me.com
- Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise zur Textgestaltung und Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe Eichsfeld-Jahrbuch 16 [2008], S. 334-337 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten.
- Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen.
- Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.
- Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2018
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.
- Gefördert durch den Landkreis Eichsfeld und die Stiftung der Kreissparkasse Eichsfeld.

Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuches beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

© 2017

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. und
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420
Umschlaggestaltung: Philipp Harden, 3punkt5 werbeagentur, Erfurt
Karte: Landkreis Eichsfeld, 2015.

ISBN 978-3-86944-179-5

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim Verlag Mecke Druck,
Postfach 1420, 37107 Duderstadt, Tel. 055 27/98 19 22, Fax 055 27/98 19 39
E-Mail: verlag@meckedruck.de - Internet: www.meckedruck.de/9783869441795

Inhalt

Geleitwort.....	5
Volker Kästner Kloster Beuren – Beobachtungen zu seiner mittelalterlichen Baugeschichte	7
Edgar Siedschlag Eine alte Glockeninschrift in Wahlhausen.....	35
Josef Reinhold Die Altenburg, eine wüste Wasserburg auf dem Gelände des Vorwerks Beisenburg unterhalb der Burg Scharfenstein und südlich von Beuren	39
Karl Albert Heidenblut Das „Maintzisch Haus“, eine mittelalterliche Haus- und Hofanlage am Heiligenstädter Stiftsberg.....	51
Paul Lauerwald Erfurt und Heiligenstadt – zwei kurmainzische Territorien im 15. Jahrhundert in geldpolitischem Widerstreit	89
Arno Wand Konvertiten verschiedener Provenienz und das Eichsfeld als Sympathieträger Lebensgeschichtliche Nachforschungen	101
Ulrich Hussong Kirchenstreit in Duderstadt. Der Kampf der Lutheraner um eine eigene Kirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts	135
Gerd Leuckefeld Zur Märzrevolution 1848 auf dem Eichsfeld Eine Randbemerkung	179
Mario Aschoff Kirche und Katholizismus im 19. Jahrhundert. „Ne detrimenti capiat res publica“ Die Rolle des Worbiser Landrates Albert Bernhard Frantz im Kulturkampf auf dem Eichsfeld	189
Peter Anhalt Eichsfelder Absolventen der Kirchenmusikschule in Regensburg Leben und Werk von Karl Wüstefeld, Georg Henkel und Hugo Hartmann	211
Mathias Degenhardt, Andreas Degenhardt Wüstheuterode 1918 bis 1933 Eine Eichsfeldgemeinde in der Weimarer Zeit	241
Linda Schmelz Die Heyeröder Kirmes im Spiegel persönlicher Erinnerungen über drei Generationen ...	281
Gerold Wucherpennig Die Goldene Mark um den Seeburger See. Eine Exkursion.....	293
Thomas Voigt, Heinz-Gerd Röhling, Helmut Heiland Der Buntsandstein im Eichsfeld	305

Wilhelm Roth Wird der Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) mit der Migration der Reiherarten Europas ein Brutvogel im Eichsfeld?.....	341
Josef Keppler Neue Literatur über unsere Heimat.....	349
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde und des Heimatvereins Goldene Mark im Jahr 2018	355
Mitteilungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.....	357
Mitteilungen des Heimatvereins Goldene Mark	358

Autoren

Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach, PeterAnhalt@gmx.de
 Mario Aschoff, Freiheiter Berg 7, 37339 Hundeshagen, aschoff.mario@gmail.com
 Dr. Andreas Degenhardt, Kurt-Schumacher-Str. 149, 50374 Erftstadt,
 andreas_degenhardt@hotmail.com
 Mathias Degenhardt, Am Kirschberge 81, 37085 Göttingen, mathias_degenhardt@web.de
 Karl Albert Heidenblut, Hauptstraße 29, 37308 Geisleden, kah1948@t-online.de
 Helmut Heiland, Bahnhofstr. 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt, helmtheiland@gmx.de
 Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg, ulrich.hussong@t-online.de
 Dr. Volker Kästner, Stubbenkammerstraße 1, 10437 Berlin, vkaestner@alice.de
 Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra, keppler-lindewerra@t-online.de
 Paul Lauerwald, Töpferstraße 16, 99734 Nordhausen, paullauerwald@googlemail.com
 Dr. Gerd Leuckefeld, Gaußstraße 56, 37327 Leinefelde, gerd.leuckefeld@t-online.de
 Prof. Dr. Josef Reinhold, Knopstraße 19, 04159 Leipzig, jrein@rz.uni-leipzig.de
 Dr. Heinz-Gerd Röhling, Erich-Baron-Weg 100, 12623 Berlin-Mahlsdorf,
 roehling-geologie@gmx.de
 Wilhelm Roth, Albert-Schweitzer-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt,
 roth-wilhelm@gmx.de
 Dr. des. Linda Schmelz, Villengang 5, 07745 Jena, LindaSchmelz@gmx.de
 Dr. Edgar Siedschlag, Drießenstraße 12, 37213 Witzenhausen, edgar.siedschlag@arcor.de
 Dr. Thomas Voigt, Institut für Geowissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
 Burgweg 11, 07749 Jena, thomas.voigt@uni-jena.de
 Dr. Arno Wand, Altstädter Kirchplatz 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, arno.wand@yahoo.de
 Gerold Wucherpennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen,
 kontakt@gerold-wucherpennig.de

Das „Maintzisch Haus“, eine mittelalterliche Haus- und Hofanlage am Heiligenstädter Stiftsberg

Der Name „Maintzisch Haus“ und die Privilegien seiner Eigentümer

„Maintzisch Haus“ ist die spätmittelalterliche Namensbezeichnung für die am südöstlichen Rand des Heiligenstädter Stiftsberges auf einem Inselgrundstück gelegene Haus- und Hofanlage. Die städtebaulich akzentuierte Gebäudestellung des Hauses am Bergaufgang führte dazu, dass mit der neueren Bezeichnung „Mainzer Haus“ lediglich das stattliche Fachwerkhaus, ohne die anliegenden Anbauten und Flächen, verstanden wird. Das Haus ist von drei Straßen umschlossen, und zwar vom Stiftsweg, der Straße vom Bergtor zum Holzbrückentor und dem Bergaufgang. Aus historischer und städtebaulicher Sicht ist eine Betrachtung von allen Seiten nicht uninteressant. Die Funktion der tangierenden Straßen im Stadtstraßensystem hat sich mehrfach verändert. Damit waren unterschiedliche Erschließungen der Gebäude auf dem Grundstück und letztlich der Beziehungen der Gebäude zur Stadt und zum Berg verbunden.

Der Name „Maintzisch Haus“ war, wie aus zwei Quellen zu erfahren ist, im 17. Jahrhundert gebräuchlich. Pfarrer Johannes Flucke (1575-1651)¹ gebrauchte diese Bezeichnung ebenso wie 22 Jahre später der Mainzer Oberamtmann bei einer Beurkundung auf dem Rusteberg. Im heutigen Sprachgebrauch ist daraus der Name „Mainzer Haus“ geworden, der auch im weiteren Text benutzt wird. Es ist, wie bereits eingangs beschrieben, eine verkürzte Aussage, weil ursprünglich die Gesamtbebauung des Inselgrundstücks gemeint war.

Als Pfarrer von Uder lieferte Flucke 1646 mit dem „Abriß der Hauptstatt des Eichsfeldes“ ein anschauliches Stadtbild für Merians „Topographia“, mit der eine einzigartige Umrissdarstellung von Straßen und Häusern des frühneuzeitlichen Heiligenstadts überliefert ist. Er signierte diesen Kupferstich ebenso wie den vom Rusteberg und von Duderstadt mit „M. Joh. Fluk“.² Die Namen von 35 Einzelobjekten sind aus der in den Kupferstich eingefügten Legende erkennbar. Dabei sind die noch heute erhaltenen Objekte beim Stadtrundgang lokalisierbar; das „Maintzisch Haus“ ist als Haus- und Hofanlage unter „V“ genannt. Die Einzelobjekte bilden die Gebäudemerkmale nicht originalgetreu ab. So ist die Insellage des Grundstücks richtig dargestellt, der Nordgiebel jedoch nicht. Ein von Flucke eingezeichneter Halbkreis an der Ostfassade ist Grund für vielfältige Hauseingangsinterpretationen des Mainzer Hauses.

¹ Vgl. Opfermann, Bernhard: Gestalten des Eichsfeldes. Ein biographisches Lexikon. 2., erw. und bearb. Auflage, Heiligenstadt 1999, S. 94 f.

² Vgl. Merian, Matthäus: Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Trevirensis et Colonien-sis. Das ist Beschreibung der Vornembsten Stätt und Plätz in denen Ertzbistümern Mayntz, Trier und Köln, 1675, S. 20 „Abriß der Hauptstatt des Eichsfeldes Heiligenstatt“ von „M. Joh. Fluk Pastor in Udra, delin. [gezeichnet] 1646“.

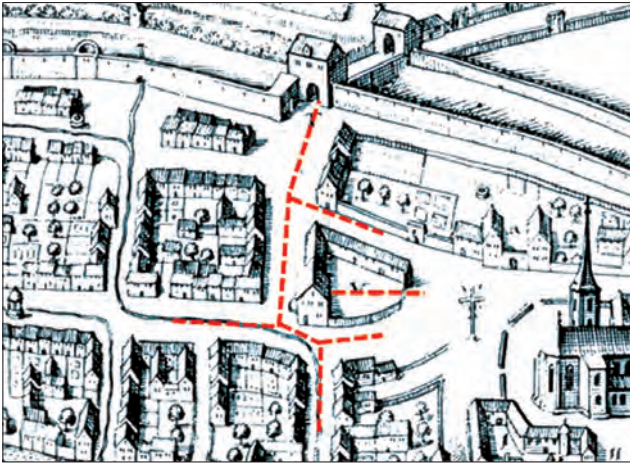


Abb. 1: V = Inselgrundstück „Maintzisch Haus“. Ausschnitt Abriss von Joh. Fluk 1646.

Im vorliegenden Beitrag sollen die sechs wesentlichen Etappen des Veränderungsprozesses der Haus- und Hofanlage vom Mittelalter bis heute nachgezeichnet werden, die durch archivalische Quellen belegt bzw. durch das veränderte Erscheinungsbild ablesbar sind. Dabei wird weiterhin beschrieben, welche architektonischen Veränderungen am Gebäude vorgenommen wurden.

Zwei Urkunden für landesherrliche Belehnungen als historische Anfänge

Dass heute Erkenntnisse von den Anfängen des Mainzer Hauses vorliegen, ist der umfangreichen Quellenrecherche und der publizistischen Arbeit des Heimatforschers Walter Prochaska zu verdanken. Die Existenz von zwei Urkunden, die die Anfänge der städtischen Grundstücksbebauung belegen, ist eher eine Seltenheit.

Die urkundliche Ersterwähnung des Grundstückes erfolgte 1367. Der Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau ließ durch den Dechanten des Martinsstiftes die Eigentumsrückübertragung an das Stift ohne Verluste beurkunden.³ Vorheriger Besitzer des Hofes war Heinrich von Dingelstedt, der Jahre später, 1390, Heiligenstädter Bürgermeister war. Der Hof bestand nach Aussage der Urkunde aus zwei Häusern. Nähere Aussagen zur Größe und Nutzung der Häuser gibt es nicht. Die Rückübertragung an das Stift wurde nach den Regelungen der Heiligenstädter Willkür von 1335 ausgeführt.⁴

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren Besuche der Mainzer Landesherrn in Heiligenstadt und auf dem Eichsfeld häufig, sie sind von Konrad III. von Daun

³ Prochaska, Walter: Das „Mainzer Haus“ in Heiligenstadt. In: Thüringer Heimat 3 (1958), S. 179: „Domine donant duas doma in Heyligenstadt decano et capitulo Wir G zc Bekennen zc fur vns vnser nachkomen vnd stiftt das wir dem dechant vnd gemeynen capittel der canoniker zu heyligenstadt getan vnd geben han vnser zwey hus daselbs zu heyligenstadt die gelegen sindt an einander an der ecken an der Greden zu der lincen handt als man off den berg geetmit allen zugehörungen fry ledg vnd loß eygentlich vnd ewiglich zu besiten vnd sich zu gebruchen nach all irem willen als anders irs capittels eygen hofe vnd dar gen han sie vns vnsern Nachkomen vnd stiftt wyder gegeben fry eygen vnd ledig vnd loß den hofe den her Heinrich von Dingelstedt besaß das wir vnser nachkomen vnd stiftt den dar wyder eygentlich besitzen vnd des nach alle vnsern wiillen gepruchen sollen als ander vnserst stiftts eygen gud [...]“

⁴ Günther, Gerhard (Bearb.): Willkür der Stadt Heiligenstadt von 1335. Stadtrecht im Mittelalter. Duderstadt 1997, S. 79 ff.

(Erzbischof 1419–1434) für 1420, 1424 und 1433 bekannt. Er war offensichtlich nach seinem Wirken als Amtmann auf dem Rusteberg von 1412–1419 ein Kenner der Eichsfelder Verhältnisse und könnte so der Initiator der Lehensvergaben an den Bürger Wyland und den Bau des Mainzer Hauses gewesen sein. Sonst wären nicht 1434, wenige Wochen nach der Wahl Dietrichs von Erbach zum Erzbischof solche spezifische Regelungen wie ein konkreter Bauauftrag für das Mainzer Haus durch den Dechanten des Mainzer Erzstiftes, Peter Echter von Mespelbrunn, urkundlich vollzogen worden.

In der Lehensvergabe des Hauses an den Bürger Wyland sind gegenseitige Rechte und Pflichten aufgelistet:

- die Lehensvergabe erfolgt auf Lebzeiten, die Rückgabe soll an seine Nachfolger und das Stift erfolgen;
- die Lehensnahme erfolgt, die namentlich genannten Familienmitglieder sind einbegriffen;
- sie umfasst bei Besuchen des Erzbischofs die unentgeltliche vollumfängliche Nutzung von Haus und Grundstück ohne Auflagen;
- sie beinhaltet den Auftrag, sämtliche Gebäude, also Haus, Scheunen und Stallungen, zu bauen und zu unterhalten;
- die Lehensvergabe sichert die Bauunterstützung durch Bereitstellung und Anlieferung von Bauholz zu;
- sie regelt die umfassende Beherbergungsverpflichtung mit unentgeltlicher Bereitstellung von Betten, Kleidung und Küchengeschirr, wann immer ein Aufenthalt durch den Erzbischof vorgesehen ist.⁵

Die Urkunde liegt nicht mehr im Original vor. Es existieren eine Kopie des Originals, die sich im Kopiar 1538 im Landeshauptarchiv Magdeburg befindet, sowie eine Zweitausfertigung, die im Mainzer Ingrossaturbuch 22, Seite 228 im Staatsarchiv Würzburg, aufbewahrt wird.

⁵ Vgl. Prochaska: Mainzer Haus (Anm. 3), S. 176: „Wir Dieter ze Bekennen ze das wir mit dem erbarn vnserm lieben getruwen wylande vnserm burger zu heiligenstat vnd Margarten wendeliin siner elichen husfrauwenoberkomen vnd eins worden sin Also das wir ine vnd zweyen iren kinden mit namen Heinrich vnd kunnen ire dochter geliihen han vnd lihen ine ire aller aller lebtage gantz vß vnd nicht lenger vnser vnd vnser stifts fry hofestat vnd flecken gelegen vff den greden zu heiligenstadt mit all irem begrieff vnd zugehorunge mit solichem vnterscheit das dieselbeneelut ein huse vnd wonunge vff den der obgenannten stede buwen sollen mit husunge schuren stallunge vnd anders des noit siu wirdet / dartzu sollen vnser Amptlute daselbs ine holtze bitten vnd furen lassen ane geuerde vnd in demselben huse sollen vnd mmogen die vorgeschriebenen eelute vnd nach ire tode die egenannten zwey kinde diewyle sie geleben wonen vnd fry sitzen vnd sich des fry gebruchen ane eyniche besuernisse vnd sollen auch das offrichtelichen in gutem buwe halten vnd wir fryhen sie auch als auch also ire letage gantz vs als fry inwoner und isezen vnd sollen oder wollen nicht gestattendas yne ymats dareuber bedrange oder beschwere wann sie alle vier von todes wegen abgangen sin so sal dasselbe huse vnde wonungemit allen gebuwe lediglichen vff vnser nach kommen vnd stifte gefallen vne Hinderiß vnd ane intrag. ire erben vnd aller meglichs ffurter is gereet wan wir vnser nachkomen oder die vnsern die wir dartzu schicken werden zu heiligenstat weren oder quemen so mochten wir oder die vnsern vnser leger vnd stallunge in dem obgenannten huse vnd stellen han vnd nehmen als dicke des noit geschicht vnd des sollensie gutlichen staden vnd ire bethe gewant vnd kuchengeschierre dartzu vngeuerliche lihen.“

Der Landesherr war sich der Bedeutung der Grundstückslage bewusst und verband damit eine Privilegierung als Freihaus. Johann Wolf bezeichnet „das Eckhaus linker Hand, wenn man in die Stiftskirche geht“, als „eines der ältesten Grundstücke unserer Erzbischöfe zu Heiligenstadt“. Der Historiker meint mit der Bezeichnung „Freihaus“ ein Gebäude, das „von Geschosse[n], Wache und dergleichen bürgerlichen Lasten frei“ war⁶ und somit Steuerfreiheit genoss. Wolf zählt in der Stadt insgesamt sieben Häuser mit Freihaus-Status auf.

Offenbar wurde der Bau des Mainzer Hauses zeitnah begonnen und wahrscheinlich 1437 fertiggestellt. Als Dietrich von Erbach 1440 bei seiner Huldigungsreise⁷ mit großem Gefolge Heiligenstadt besuchte und 1442 bei einem weiteren Aufenthalt⁸ in der Stadt weilte, konnte er das Haus bereits nutzen.

Wyland, Jodoci, Hille: Eine lückenhafte Folge von Hauseigentümern

Die Urkunde von 1434 nennt als Lehensnehmer einen Mann namens Wyland. Dieser Name ist als ein Familienname zu verstehen. Die übrigen Familienmitglieder werden mit Vor- und Nachnamen genannt. Es sind weder der Beruf des Wyland, noch die Gründe für seine Privilegierung als Stadtbürger bekannt. Die Lehenshistorie der Familie Wyland kann aber weiter verfolgt werden.

1449 hat ein Martin Wyland die „fry hofstat uff den greden zu heiligenstat gelegen mit husunge schuren stallungen [...] zu rechtem mannelehen gelihen“ bekommen.⁹ In der vorgenannten Urkunde war von einem Sohn Heinrich Wyland die Rede. Martin Wyland wurde in den Jahren des Mainzer Investiturstreites 1462/63 vom geachteten Ratsmeister zum gescholtenen und verurteilten Bürger. In Briefwechseln des Heiligenstädter Rates unterstützte dieser Wylands Forderungen in einer Fehde mit Gefolgsleuten der Eschweger Grafen.¹⁰ Als Wyland nach seiner Gefangennahme auf der Burg Normannstein gemeinsam mit dem Duderstädter Gotthard Siwer ein Überfall und Mordbeteiligung an dem Heiligenstädter Bürgermeister Helwig Boltmann in Treffurt vorgeworfen wurde, verurteilte ihn Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar zu erheblichen Donationen, wie dem Setzen eines Sühnekreuzes, Wachsspenden für Kerzen, einer Betfahrt und einer Bannung aus der Stadt.¹¹ Die Ereignisse geschahen vor dem Hintergrund der zweigeteilten Parteinahme des

⁶ Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800, S. 238.

⁷ Reiche, Robert (Bearb.): Die Chronik Hartung Cammermeisters. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Band 35, Halle/S. 1896, S. XXVIII.

⁸ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 6), S. 51.

⁹ Hauptstaatsarchiv Würzburg: Mainzer Lehenbuch 2, S. 202.

¹⁰ Landesarchiv Thüringen - Hauptstaatsarchiv Weimar: Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. B 192 Bl. 6r, 6v. Briefe des Rates der Stadt Heiligenstadt an die von Boyneburg und Diten vom 16.5.1662.

¹¹ Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden: Bl. 120r, 121 r/v, 122 r/v. Brief Urkunde des Herzogs Wilhelm von Sachsen. Unrecht zwischen Martin Wieland und Gotthard Siwer wegen eines Überfalls und erfolgten Totschlages des Heiligenstädter Bürgermeisters Hedwig Brodmann, die in einem Geleit der gnädigen Herren von Sachsen und Hessen geschehen ist.



Abb. 2: Bautätigkeit zur Zeit der Konfessionalisierung in Heiligenstadt. Links: Fenster-
gewände am Oberamtmanntshaus, Mitte: Fenstergewände am Kornhaus, rechts: Portal-
schlussesstein am Zwehlschen Haus am Knickhagen, 1606, Bauherr Oberamtmannt von
Harstall. Fotos: K. A. Heidenblut.

Heiligenstädter Rates und Stiftes für den 1461 abgesetzten Erzbischof Diether von Isenburg.

In einem Vertrag verpflichteten sich der neugewählte Erzbischof Adolf von Nassau und seine Bündnispartner, der Landgraf von Hessen und der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, gegenüber dem Heiligenstädter Rat zur Neutralität. Die Mainzer Stiftsfehde war letztlich eine Auseinandersetzung, bei der Heiligenstadt hohe Pfandzahlungen auferlegt wurden und auch die Familie Riemenschneider die Stadt verlassen musste. Dass Wyland bei seiner Verurteilung letztlich nicht mit dem Verlust seines Besitzes büßen musste, zeigt, dass 1479 Martyn Wylands Sohn, Conrad, neuerlich das Mannlehen des Stifts für die „fryhe hovestat und wonunge uff den greden zu heiligenstat gelegen mit husung schuren stalling und allem begriffe“¹² erhielt. Mit Einträgen, u. a. im Türkensteuerregister, wird die Kontinuität des Familienbesitzes auch für 1542, 1545 und 1549 belegt.

Eigentümerangaben für das Mainzer Haus in den stürmischen Jahren der Reformation und der anschließenden Konfessionalisierung des Eichsfeldes fehlen. Die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen am Mainzer Haus weisen, wie weiter unten beschrieben, für diese Jahre in der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert eine rege Bautätigkeit nach. Jahresangaben zur Bautätigkeit an wichtigen Heiligenstädter Gebäuden zeigt die Abb. 2.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg vergingen neunzehn Jahre, bis mit Erzbischof Johann Philipp von Schönborn wieder ein Landesherr nach Heiligenstadt kam und durch persönliche Einflussnahme und gezielte Personalpolitik den Wiederaufbau im Eichsfeld und in Heiligenstadt förderte.

Dabei lernte er mit Wahrscheinlichkeit Johann Christoph Jodoci kennen, der von 1661 bis 1668 in verschiedenen Beamtenfunktionen in Heiligenstadt tätig war. Der Erzbischof übertrug ihm am 14. Dezember 1667 die Befugnisse des Kämmerers und Stadtschultheißen und ernannte ihn zum Hofrat. Laut Jurisdiktionbuch des Amtes Rusteberg wurde Dr. Johann Christoph Jodoci am 10. April 1668 aufgrund seiner Verdienste das „Maintzische Haus“ vom Kurfürsten Johann Philipp mit

¹² Hauptstaatsarchiv Würzburg: Mainzer Lehenbuch 4, S. 233.

Bewilligung des Domkapitels erblich überlassen.¹³ Die Fluckesche Darstellung von 1646 belegt, dass es zu diesem Zeitpunkt die Haus- und Hofanlage mit dem Mainzer Haus und einem angebautem Süd- sowie Westflügel gab.

Kurze Zeit später wurde Jodoci zum Stadtschultheißen in Mainz berufen. Neben der Schenkung des Mainzer Hauses blieben Johann Christoph Jodoci bei seinem Wechsel nach Mainz seine Bezüge im Eichsfeld erhalten, „*nämlich 104 Reichstaler Kostgeld, 1 Fuder Wein, 18 Malter Korn, 18 Karren Holz 70 Malter Hafer, 4 Fuder Heu und Hufbeschlagn für 2 Pferde.*“ Außerdem wurde ihm die Eichsfelder Bedienung auf ein Jahr offen gelassen.¹⁴ Im Dienste des Erzbischofs wirkte Dr. Jodoci von 1678 bis 1693 als wirklicher Reichshofrat am kaiserlichen Hof in Wien. 1673 wurde er in den Reichsritterstand erhoben. Vertreter der Familie Jodoci werden zwischen 1635 und 1669 als Vögte, Amtsschreiber und Lagerbuchführer genannt. Es ist davon auszugehen, dass vor und nach Jodoci das Mainzer Haus von leitenden Beamten im Mainzer Dienst bewohnt wurde.

Das Sockelgeschoss des Mainzer Hauses

Die städtebauliche Wirkung des Mainzer Hauses wird durch seine prägenden Geschossabschnitte, das massive Sockelgeschoss, den eckauskragenden Stockwerksbau und das Steildach bestimmt. Der Hausbau erforderte das abgestimmte Zusammenwirken von Massivbau und Fachwerkbau, bei der der Zimmermeister federführend wirkte. Geht man von einer Bauzeit des Fachwerkhauses von 1435 bis 1437 aus, so ist das Sockelgeschoss in einem Zuge mit dem Fachwerkbau oder in Teilen auch schon früher gebaut worden. In jedem Fall war es ein Bau, der bewusst Teile der Vorgängersubstanz integrierte und anstelle von kleineren, früheren Häusern die stattlichen Ausmaße des geplanten Fachwerkbaus bewusst vorgab. Der Baumeister des Sockelgeschosses legte die neuen Gebäudefluchten fest, hatte die Grundstücks- und Hauserschließung abzuklären und die topografischen Gegebenheiten des Inselgrundstückes zu berücksichtigen. Gewölbekeller existierten auch in der städtischen Umgebung, ihre Kellersohle war aber immer tiefer gelegt.

Wenn das Sockelgeschoss beim Mainzer Hauses sichtbar herausgehoben wurde, hatte das in erster Linie mit dem anstehenden Felsen des Stiftsberges zu tun. Weiterhin verfolgte man von Anfang an eine effektive Nutzung des Sockelgeschosses. Dafür spricht die breite Portalöffnung am Nordgiebel. Dass eine Geschossverbindung vom Gewölbekeller nach oben fehlte, war im Mittelalter nicht ungewöhnlich.

Seit 2012 liegt ein genaueres Aufmaß des Sockelgeschosses vor. Dadurch können viele Fragen, wie die der gewählten größeren Haustiefe des Sockelgeschosses, geklärt werden. Es bleiben aber einige Fragen, wie etwa die der Belichtung und Belüftung der Gewölberäume offen; zu diesen Aspekten können nur Hypothesen

¹³ Landeshauptarchiv Magdeburg: Rep.a Tit XXII, No. 14: Jurisdiktionbuch des Amtes Rusteberg. Eintrag vom 10. April 1668, S. 26.

¹⁴ Schroe, Heinrich: Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792). In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Mainz 1920, S. 60.

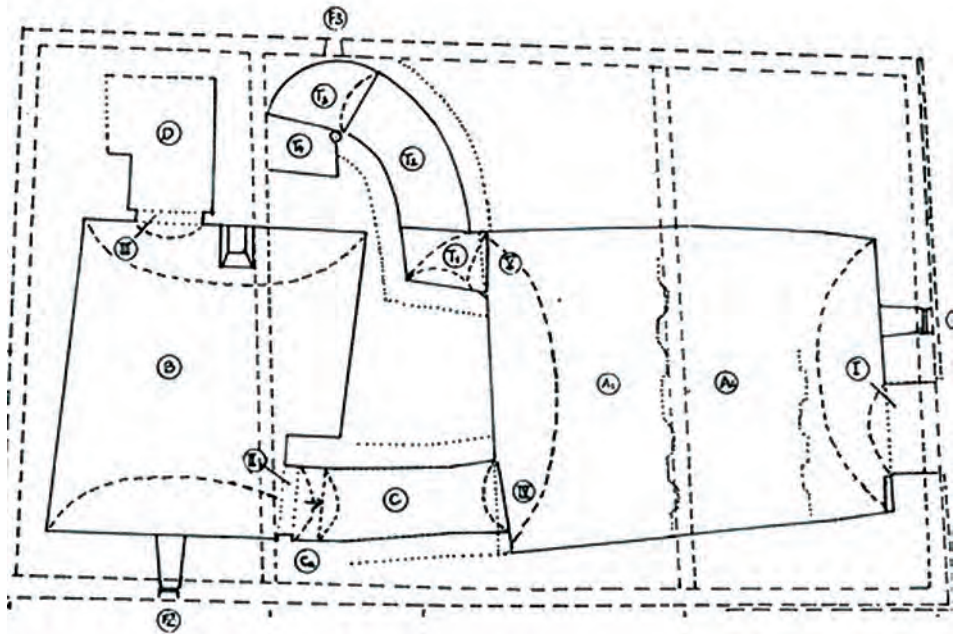


Abb. 3: Oben: Grundriss des Sockelgeschosses mit überlagertem 1. Stockwerk; unten: Sockelgeschoss. Ostfassade mit Umriseintragung der Gewölbekeller A und B, Verbindungsgang C und der vorgesetzten Freitreppe von 1840-1935 in die Ansichtsdarstellung. Grundriss- und Ansichtsdarstellung sind aufeinander abgestimmt. Foto/Zeichnung: K. A. Heidenblut.

aufgestellt werden. Zu dem heterogenen Erscheinungsbild des Haussockels tragen die mehrfachen baulichen Anpassungen wesentlich bei. Einen Zusammenhang zwischen der Außenansicht der Ostfassade und der sich dahinter verbergenden Grundriss-Situation vermittelt Abb. 3. Sie erklärt auch die große Mauerdicke der Sockelwestseite.

Aufgrund von Erkenntnissen aus der Erforschung etwa gleichaltriger Kellerbauten in Erfurt und Mühlhausen können vergleichende Aussagen zum Kellergeschoss des Mainzer Hauses getroffen werden. Dabei sind die umfangreichen Ausführungen des Mühlhäuser Bauforschers Rolf Aulepp¹⁵ und des Erfurter Experten Volker Düsterdick¹⁶ aufschlussreich. Darauf wird im Einzelnen Bezug genommen.

Zur Altersbestimmung der Gewölbekeller verbleibt im Fall des Mainzer Hauses vorrangig die vergleichende Analyse der Bauform der Gewölbe und integrierter Pfortenöffnungen sowie der Techniken der Steinbearbeitung. Lokale Vergleichsobjekte sind in Heiligenstadt nur bedingt vorhanden.

Der Gewölbekeller B des vermeintlich älteren Vorgängerhauses bestimmte mit seinem giebelseitigen Abschluss (Abb. 3) die Straßenflucht der Nord-Süd-Straße. Die Gebäudelänge des Neubaus ergab sich aus den Grundrisswünschen des Bauherrn. Die Straßenflucht folgte nach der halben Sockeltraulänge dem weiteren Straßenverlauf mit einem leichten Schwenk.

Bei der Ausrichtung des Nordgiebels und der Lagefestlegung der Nordostecke des Hauses ging der Baumeister von der leicht S-förmigen Straßenführung der Nord-Süd-Straße und der Flucht des westlichen Abschnitts der Neustädter Hauptstraße (Lange Straße, ab 1819 Wilhelmstraße) aus.

Das südliche Tonnengewölbe B wird von beiden Bauforschern als Teil einer Bausubstanz des 14. Jahrhunderts eingeschätzt. Es ist in Ost-West-Richtung gebaut und hat aufgrund eines spitzen Winkels der Südostecke keinen reinen Rechteckgrundriss. Bei einer Breite von ca. 4,70 m, einer mittleren Länge von 5,10 m, einer Sockelhöhe bis zum Gewölbeansatz von ca. 90 cm, und einer Scheitelhöhe des Gewölbes von 2,53 m ergibt sich ein segmentbogenförmiges Gewölbeprofil mit guter Nutzungsfunktionalität. Das einzige Fenster des Gewölbekellers B ist beim Bau der Freitreppe oberhalb des Gewölbescheitels eingefügt worden. Das erklärt auch die vorhandene Naht in der Ostschildwand des Gewölberaumes.

Wichtig für die Nutzung des Gewölberaumes sind zwei unterschiedliche Pfortenzugänge. Die Pforten haben verwandte dreiteilige Bauformen mit Rundbogenabschluss und eine gleiche Breite von ca. 1,10 m. Die abgerundeten seitlichen Gewändesteine der Pforten weisen auf eine intensive Kellernutzung hin.

Die Pforte II in der Nordostecke ist als Mauerblock in das Gewölbe eingeschoben. In Verlängerung des Einschubes ist ein nur 45 cm langes, nach Norden ansteigendes Stichgewölbe mit einer Naht und einem leichten Richtungsknick vorhanden.

¹⁵ Aulepp, Rolf: Zur älteren Baugeschichte des Mainzer Hauses in Heiligenstadt. In: eichsfeld. Monatszeitschrift des Eichsfeldes 39 (1995), S. 2-6.

¹⁶ Düsterdick, Rolf: Baugeschichtliche Beobachtungen am Kellergeschoss des „Mainzer Hauses“. Handschriftliches Manuskript 2012.



Abb. 4: Links unten: Blick in den Verbindungsgang C von Norden; links oben: Naht am Südennde des Verbindungsganges mit Resten eines früheren Gewölbes vor Pforte II; rechts oben: Pforte II in Verbindungsgang als Teil eines eingeschobenen Mauerblocks; rechts unten: Westschildwand mit Pforte III zur Kellerhalskammer D, neben der Pforte nachträglich vorgesetzter Stützpfeiler. Fotos: K. A. Heidenblut.

Der kurze Stich könnte früher als geschwungene Gewölbefortführung mit Stufen zu einem Straßenzugang geführt haben, was jedoch nur vermutet werden kann. Das wäre eine Erklärung für den bei Johannes Flucke (Abb. 1) dargestellten Halbkreis und für wiederholte Deutungen als traufseitiger Hauseingang. Die Pforte führt in den heutigen Verbindungsgang C der beiden Gewölbekeller. Der Gang zeigt aber keine Nahtstellen für einen Ostausgang.

Die Pforte III führt an der Westseite in einen 2,45x1,80 m großen winkelförmigen Kellerhalsraum und dürfte unter Wiederverwendung der Pfortensteine zu einem späteren Zeitpunkt neu gesetzt worden sein. Der Kellerhalsraum D ist mit Wandquadern nach drei Seiten nachträglich zugemauert worden. Er befindet sich aber vollständig in den Gebäudegrenzen des Hauses. Das Gewölbe des Kellerhalszuganges steigt nach Westen an, was auf einen Ausgang in den Hofbereich

hinweist. Der winkelförmig anschließende Raum hat zwei sich überschneidende Stichkappenansätze, die Teil eines früheren Hausaufganges in Süd-Nord-Richtung im heutigen Mainzer Haus oder eines Südausganges in den Hofbereich gewesen sein können. Eine eindeutige Antwort, wohin der Auf- bzw. Ausgang führte, ist nicht möglich.

Der Verbindungsgang C zwischen den beiden Gewölbekellern ist im Mittel 3,45 m lang. Da die nördliche Längswand des vorbeschriebenen Gewölbekellers B und die Schildwand des nördlichen Gewölbekellers A nicht parallel verlaufen und der dazwischenliegende Mauerwerksblock zwei bis drei Meter dick ist, könnten hier separate Vorgängerhäuser mit unterschiedlicher Traufstellung und einer dazwischenliegenden schmalen Gasse existiert haben. Eine eindeutige Aussage, ob der Verbindungsgang mit dem Neubau von 1435-1437 errichtet wurde oder später gebaut wurde, ist nicht zu machen.

Der größere Gewölbekeller A mit Nord-Süd-Ausrichtung ist jünger als der erstgenannte Keller und mit dem Neubau von 1435-1437 neu gewölbt worden. Er ist 6,40 m lang. Zwei Gewölbenähte lassen auf eine abschnittsweise Einwölbung schließen. Die Gewölbebreite reduziert sich von 5,46 m auf 5,33 m bzw. 4,92 m am Nordgiebel. Eine Wiederverwendung von Steinen ist wahrscheinlich. Die seitlichen Wände sind bis zum Gewölbeansatz 1,05 m hoch, die Scheitelhöhe des Tonnengewölbes schwankt zwischen 2,65 m und 2,75 m. Zum Verbindungsgang C und dem Fußbodenniveau der erstgenannten Tonne B ist heute ein 19 cm hoher Stufenübergang ausgebildet.

Der Nordgiebel hat in der Nordostecke einen Pforteneingang, die Pforte I. In Abb. 5 sind Außenansicht und Blick von innen in Beziehung zueinander dargestellt. Die sieben Bogenquader der Pforte I gehen durch die volle Wandstärke von 70 cm. Vergleicht man den Steinschnitt der Pforte mit Düsterdicks Erkenntnissen zu Erfurter Kellergeschossen, so kann eine Entstehungszeit in der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert angenommen werden.

Die seitlichen Langgewände und die Stufen sind später, im 17./18. Jahrhundert, eingesetzt und immer wieder angepasst worden. Die Pforte ist 1,55 m breit und führt heute über zwei Stufen und 35 cm Höhendifferenz zu einem angepassten Straßenniveauübergang. Für die Zeit des Mittelalters ist ein niveaugleicher Zugang wahrscheinlich. Damit wäre eine kaufmännische Nutzung des Gewölbekellers, wie von Aulepp vermutet, im 15. Jahrhundert durchaus möglich. Eventuell waren die Wylands Heiligenstädter Kaufleute, deren durch Handel erwirtschafteter Reichtum die Grundlage der mehrfachen finanziellen Unterstützung Heiligenstadts für die Durchsetzung der politischen Interessen des Erzbischofs im Eichsfeld liefern würde. Ferner wäre dies auch eine Erklärung für den stattlichen Hausbau.

Wie die Ostfassade des Sockelgeschosses vermittelt auch der Nordgiebel ein heterogenes Erscheinungsbild. Die Pforte des Nordgiebels hat links eine Baunaht. Eine Erklärung für die Naht leitet sich aus der hohen statischen Belastung der Nordostecke und daraus resultierenden späteren Ertüchtigungsmaßnahmen ab. Die Nordostecke des Sockels hat einen Stufenabsatz, der sich außen und innen abbildet.



Abb. 5: Oben: Nordgiebel des Sockelgeschosses; unten links: Gewände- u. Bogendetail der Pforte I; unten Mitte: Nordschildwand des Gewölbekellers A; unten rechts: Sockel im Eingangsbauwerk von 1935, Oberkante wie Höhe des vorgeblendeten Sockels (4) am Nordgiebel. Fotos: K. A. Heidenblut.

Verbaut sind Winkelsteine zur Pforte hin. Die Werksteine sind als spitzwinklige Werksteine der Ecke vorgefertigt worden, um die Baufluchten zu gewährleisten.

Die Südwestseite hat einen nachträglich ausgeführten Vorsatzsockel. Er ist wahrscheinlich mit dem Eingangsbauwerk von 1935 aufgemauert worden (Abb. 5 unten).

Die Funktion des großen Gewölbekellers hat sich im 18. Jahrhundert gewandelt. Damit einhergehend entwickelte sich der Wunsch, eine Treppenverbindung des Gewölbekellers zum ersten Geschoss herzustellen. Das erforderte eine Veränderung der Südschildwand des Gewölbekellers. In der Südostecke wurde der Zugang zum Verbindungsgang IV und in der Nordwestecke der Zugang zum Treppenaufgang V als gemauerte Gewölbeübergänge mit plattenförmigen Bruchsteinen ohne die früher übliche Pfortenausbildung ausgeführt. Der Treppenaufbau erforderte eine ausgeprägte planerische Vorstellungsfähigkeit, gepaart mit handwerklichem Können für die Umsetzung. Über eine kleine Treppenzutrittskammer T1 schließen neun Stufen einer halbgewundenen Werksteintreppe T2 an. Es folgen sieben vorgefertigte Spindeltreppenstufen T3; über drei Anschlussstufen T4 wird dann das Niveau des ersten Geschosses erreicht (vgl. Grundriss in Abb. 4). Die Ausführung der Spindelstufen mit angearbeiteten Spindelkernen lässt



Abb. 6: Links oben: Südschildwand mit Zugang in Verbindungsgang; links bzw. zum Treppenaufgang rechts; links unten: Blick von oben in Treppenaufgang, Antrittskammer T1; rechts oben Blick von oben in Treppenaufgang, Aufsicht mit Treppenkernel T2 und T3; rechts unten: Treppenaustritt T4 in das erste Geschoss mit angepasstem Wangenmauerwerk. Fotos: K. A. Heidenblut.

auf den ersten Blick die Verwendung von Spolien, also wiederverwendeten Stufen, vermuten. Dem widerspricht, dass Spindelstufen immer für einen konkreten runden Treppenraum gefertigt wurden. Somit könnte auch eine Beratung des Treppenbaus durch den Dingelstädter Baumeister Johann Christoph Heinemann¹⁷ angenommen werden, der im Kolleg-Bau für die Jesuiten an der Südgiebelseite eine dreigeschossige Spindeltreppe ausführen ließ. Das ergäbe einen Zusammenhang zwischen einer Beratung bei der Barockisierung der Fachwerkfassaden und Veränderungen im Hausinneren, die im folgenden Abschnitt erläutert werden.

Eine Folge der ausgeführten Treppenanlage war die Herstellung einer gemauerten Treppenwanne am oberen Treppenaustritt. In Verbindung mit der aufstehenden Fachwerkwand entstand eine Druckbelastung auf das südliche Treppengewölbe von Keller B und seine westliche Schildwand. Die statische Entlastung wurde durch einen eigentlich als Fremdkörper im Raum stehenden, an der Schildwand vorgesetzten, sich pyramidenförmig nach oben verjüngenden Stützpfeiler mit geglätteter scharrierter Oberflächenbearbeitung erreicht. Die Art der Steinbearbeitung stimmt mit dem angenommenen Zeitpunkt der Errichtung des Treppenaufgangs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überein.

¹⁷ Vgl. Opfermann: Gestalten (Anm. 1), S. 149.

Bau der Fachwerkfassaden in baukonstruktiver Übergangsphase

In Heiligenstadt waren traufstehende Häuser städtebaulich vorgegeben. Der Baumeister des Mainzer Hauses modifizierte einen dreiachsigen Regelgrundriss mit 3+2+3 Achsen (A+B+C) und Mittelflur in seinem Plan für ein repräsentatives Bürgerhaus durch Erweiterung um drei Achsen (D), was in Abb. 7 dargestellt ist. Das eröffnete die Möglichkeit, den Mittelbereich individueller zu lösen; eine wirklich haustiefe Halle wurde aber nicht geschaffen. Der zentrale Dielenraum an der Westfassade mit dem Eingang und Treppenaufgang bot aber die Möglichkeit, mehrere Räume U-förmig anzuordnen.

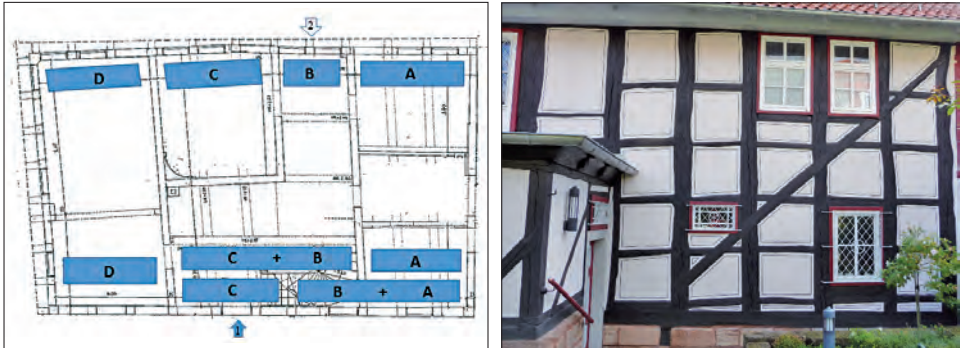


Abb. 7: Links: vierzoniger Schemagrundriss des 1. Stockwerkes, (1) traufseitiger Eingang in die Westfassade, (2) zwischenzeitlicher traufseitiger Eingang in die Ostfassade (1840–1935); rechts: Detail der zweigeschossigen Ständerfassade auf der Hofseite mit Verstrebung über vier Felder und zwei Stockwerke. Zeichnung/Foto: K. A. Heidenblut.

Die Stockwerksfassadenbauweise war in den 1430er-Jahren im näheren städtischen Umkreis, wie etwa in Nordhausen, Stollberg, Duderstadt, Witzenhausen, Göttingen oder Hannoversch Münden, bereits praktisch erprobt. Beim Mainzer Haus wählte der Baumeister eine Kombination aus Stockwerksbauweise an den Gebäudeschauseiten und altbekannter Ständerbauweise an der straßenabgewandten Hofseite. Die auskragenden Stockwerke des Mainzer Hauses waren auf das Sockelgeschoss aufgesetzt. Das Haus war primär ein Wohnhaus mit Beherbergungsverpflichtungen. Die vorgenannten städtischen Objekte waren dagegen Fachwerkbauten in Mischbauweise. Sie hatten einen zweigeschossigen Unterbau in Ständerbauweise mit einer über beide Geschosse gehenden Einfahrt, die typisch war für eine gewerbliche Nutzung. Das eingezimmerte 2. Stockwerk hatte eine geringere Geschosshöhe. Auf dem Unterbau waren ein oder mehrere Stockwerke aufgesetzt. Das war in der Übergangsphase von der Ständerbauweise zur Stockwerksbauweise seit Ende des 14. Jahrhunderts ein durchaus übliches Verfahren und hatte Fortbestand bis ins 16. Jahrhundert.

Für das Mainzer Haus sollen im Weiteren die Abmessungen beschrieben und die individuellen architektonischen Merkmale herausgestellt werden (Abb. 8).

Das Mainzer Haus ist im ersten Geschoss an der Ostseite 15,82 m lang und 9,24 m tief. Durch die Abwinkelung der Hausflucht zum Stiftsberg ist die Westseite 42 cm

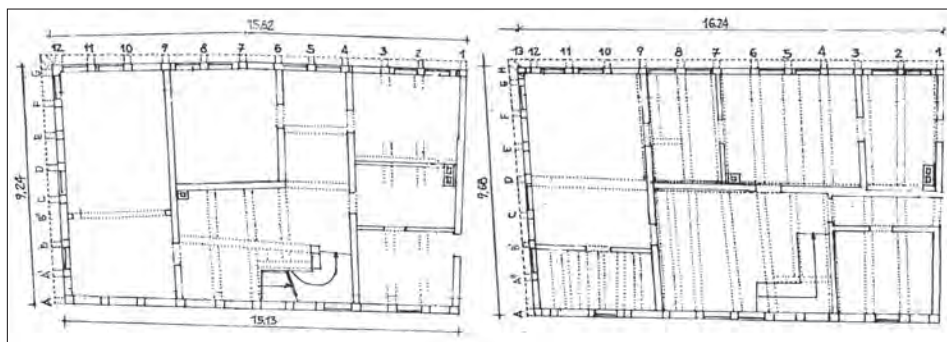


Abb. 8: Links: Grundriss des 1. Stockwerks, rechts Grundriss des 2. Stockwerks mit Maß- und Achsangaben. Zeichnung: K. A. Heidenblut.

kürzer. Die Geschosshöhe beträgt im ersten Stockwerk 3,18 m, im zweiten Stockwerk 3,12 m. In beiden Geschossen krägt die Fassade an der Ost- und Nordseite bis zu 45 cm aus. Kennzeichnend für die mittelalterliche Fachwerkfassade sind die großen Ständerquerschnitte von 30-34 cm Breite bzw. 22-26 cm Tiefe. Beim Mainzer Haus sind die sorgfältig behauenen Ständer in unterschiedlichen Achsabständen von 1,05 bis 1,63 m gestellt.

Für die Stockwerkskonstruktion wurde die Ausführung der Auskragung als Bügenkonstruktion gewählt. Sie entspricht der regionalen Besonderheit,¹⁸ wie sie auch bei anderen Objekten im Südwestharzraum, wie etwa bei der Finkenburg in Nordhausen und in Stollberg in der Rittergasse 14, in analoger Ausführung anzutreffen ist. Die Besonderheit besteht beim Mainzer Haus darin, dass am Ständer in seiner zimmermannsmäßigen Vorbearbeitung 2-3 cm vorstehende rechteckige Auflagerabsätze von 22 bzw. 24 cm herausgearbeitet wurden. Die für die Geschossauskrragung notwendigen Bügen sind auf die Absätze gestellte, konsolenartige, geschwungene Konstruktionshölzer. In Duderstadt, Witzenhausen und Hann. Münden liegt eine andere Bügen-Ausführung mit Einzapfung in den Ständer vor. Die Unterschiede der regional verschiedenen konstruktiven Ausführung werden in Abb. 9 dargestellt.



Abb. 9: Regionale Bügen-Ausführungsunterschiede: Bild 1: Grebenstein; Bild 2: Duderstadt, Apothekerstraße; Bild 3: Stollberg, Ritterstraße; Bild 4: Heiligenstadt, Mainzer Haus. Fotos: K. A. Heidenblut.

¹⁸ Schleiff, Heinrich: Fachwerkbauten in Thüringen. München 1992, S. 184-187.

Die aufwendige Auflagerlösung durch Herausarbeitung aus einem tieferen Ständer hatte in Heiligenstadt noch über hundert Jahre Bestand, was Rassow¹⁹ in seiner Fachwerkanalyse beim Haus in der Windischen Gasse 46 nachwies.

Im ersten und zweiten Stockwerk des Mainzer Hauses sind Bügen mit unterschiedlicher Konstruktionshöhe, nämlich 67 cm unten und 53 cm oben, ausgeführt. Die Ständerbreite liegt zwischen 30-35 cm. Die geringere Bügenbreite von ca. 25 cm korrespondiert mit den aufliegenden Deckenbalken, die am vorderen Ende unten abgerundet sind. Die Geschossauskragungen variieren und gehen bis zu 45 cm. Nahezu die Hälfte der Bügen weist eine untere Kehlrunndung auf. Wie viele Bügen ausgewechselt wurden, ist nicht untersucht worden. Für originale Bügen müssten durchgehende Holzrisse von Büge und Ständer untersucht werden. Wo keine statische Auflastung auf die Bügen besteht, sind Flachkeile eingeschoben worden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Ständer-Bügen-Auflagerabsätze im ersten Stockwerk an der Ostfassade mit Kerbschnittornamenten dekorativ gestaltet wurden. Die Reliefformate gehören in der Bauepoche des Mainzer Hauses zweifelsohne zu den frühesten Zeugnissen der Ausführung von Schmuckelementen in der deutschen Fachwerkarchitektur. Die Motivwahl bezieht sich auf Vorlieben des den Hausbau fördernden Erzbischofs Dietrich von Erbach als Freund der Jagd (Auflager 4: Hase, 6: Hirsch, 11: Herz), als Weinliebhaber (Auflager 1, 2, 3, 9: Weinranken, 10: Traube) bzw. auf seine Amtsstellung (Auflager 8: Weihekreuz). Die Zahlenangaben (Abb. 11) stellen den Zusammenhang zwischen Ständernummerierung und zugehörigen Reliefdarstellungen her. Die Ornamente wurden 2008 vor der letzten malermäßigen Fachwerkinstandsetzung durch die Restauratorin Antje Pohl begutachtet.²⁰ Die malermäßige Ausführung bleibt aber hinter den Vorgaben der Restauratorin zurück.



Abb. 10: Beibehaltung der Ständerausführung mit ausgearbeitetem Vorsatz für Konsolaufleger. Links: Detailschnittdarstellung von Rassow; rechts oben und unten: Details der erhaltenen Ausführung in der Windischen Gasse 46. Fotos: K. A. Heidenblut.

¹⁹ Rassow, Walter: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. Halle 1909, Reprint Heiligenstadt 2002, S. 217.

²⁰ Pohl, Antje: Dokumentation der restauratorischen Voruntersuchungen an den Fassaden des Literaturmuseums Theodor Storm in Heiligenstadt, Am Berge 2. Neustadt (Harz) 2008.

Die ältere Fotoaufnahme der Abb. 12 zeigt die Relieftiefe der Ständervorsätze, deren Hervorhebung bei der ausgeführten malermäßigen Farbdarstellung zurückgestellt wurde; dies ist eine denkmalpflegerisch diskussionswürdige Entscheidungsfindung.

Da die Auflagerabsätze aus dem Ständer herausgearbeitet wurden, würde eine denkmalgerechte Berücksichtigung dieser Heiligenstädter Besonderheit auch erfordern, dass die Überlappung der Fensterbekleidungs Bretter an den Ständern bei einer Fenstererneuerung nicht wiederholt wird. Bei den Fenstererneuerungen ist bisher immer nur auf die Fensterteilung geachtet worden.

Auch wenn heute die Straßenostfassade und der Nordgiebel eine architektonisch wohlgeordnete und farblich kontrastreiche Gestaltung aufweisen, muss man auf das gegenüber dem Mittelalter veränderte Erscheinungsbild hinweisen. Das Mainzer Haus ist, wie bereits genannt, „barockisiert“ worden. Der veränderte Zeitgeschmack des 18. Jahrhunderts verlangte ein geordnetes Fassadenbild mit regelmäßiger Anordnung von Fenstergruppen. Über den Zeitpunkt der durchgeführten Fassadenmodernisierung liegen derzeit keine Angaben vor. Sie ist aber in Verbindung mit dem Schlossbau von 1736 für die Statthalterei auf dem Berg zu sehen, der auch Impulsgeber für die Veränderung des architektonischen Stadtbildes war. Eine geänderte Fensteranordnung erforderte Eingriffe in das Fassadenkonstruktionsgefüge in zwei Richtungen.



Abb. 11: Oben: Reliefdarstellung an Ständerauflagern für die Bügen der Auskragungskonstruktion. Fotos der Auflagerpunkte: Antje Pohl; unten; Ostfassade als Abbild der Stockwerkkonstruktion des Mainzer Hauses, 1. Stockwerk mit durchgängiger Nummerierung der Fassadenständer. Fotos: K. A. Heidenblut.



Abb. 12: Links: Detailausschnitt der Endfelder der Ostfassade im 1. Stockwerk zwischen Ständer 1 und 3. Zustand um 1970; rechts: gleicher Detailausschnitt mit dem Zustand von 2012. Fotos: K. A. Heidenblut.

Die für die Fassadenaussteifung notwendigen Streben wurden dort weggeschnitten, wo sie geplante Fensterfelder kreuzten. Das trifft auf fünf über zwei Felder gehende Kopfstreben an der Ostfassade und zwei Streben am Nordgiebel zu (Abb. 11 bzw. 14). Diese Streben waren in Verbindung mit ihrer zimmermannsmäßigen verblatteten Knotenpunktausführung an den Fassadenständern und der Hakenverzahnung an Schwellen und Bundständern zeittypische Konstruktionen für den Bau von 1435-1437. Die Konstruktion wurde verändert, die Verzimmerung der ursprünglichen Konstruktion ist aber erhalten geblieben. Außerdem wurden neue Brüstungsriegel eingesetzt.

Abb. 13 zeigt, dass früher an beiden Ständerauflagern für die Bügen des Eckständers, aber auch an den folgenden Auflagern des Nordgiebels eine dekorative Gestaltung vorhanden war.²¹

Besonders die dreiteilige Bügen-Ecklösung macht den hohen Rang der Fachwerkarchitektur des Mainzer Hauses aus. Ihre Besonderheit ist die eingearbeitete Baujahresangabe „*anno domini MCCCCXVII*“. Demnach war das Baujahr 1437 und nicht – wie bisher oft benannt – das Jahr 1436. Die vierte Zeile ist nicht ohne Weiteres lesbar, ließe sich aber durch eine Untersuchung eines erfahrenen Kunsthistorikers nachvollziehen.

Seit der Veröffentlichung von Walter Prochaska ist dieses historisch bedeutsame Heiligenstädter Fachwerkschmuckelement bekannt. Die Zustandsverschlechterung ist auf vergleichenden Fotoaufnahmen ablesbar, eine fachgerechte Restaurierung wäre daher dringend geboten.

Dass die architektonische Bedeutung der Hausecke über Jahrzehnte nicht richtig eingeschätzt wurde, zeigt auch die fragwürdige Nutzung des Eckständers zur

²¹ Linge, Rudolf: Alt-Heiligenstadt und seine Kirchen. Leipzig/Heiligenstadt 1974, Abb. S. 141.



Abb. 13: Links: Eckständer mit drei Eckbügen, Zustand nach 1975. Foto: TLDA. Mitte: Eckständer w. v., Zustand um 1970. Foto: Lücke. Rechts oben: Büгенаuflager Ostseite, Zustand vor 1960. Foto: W. Prochaska. Rechts unten: Büгенаuflager Ostseite, Zustand 2012. Foto: K. A. Heidenblut.

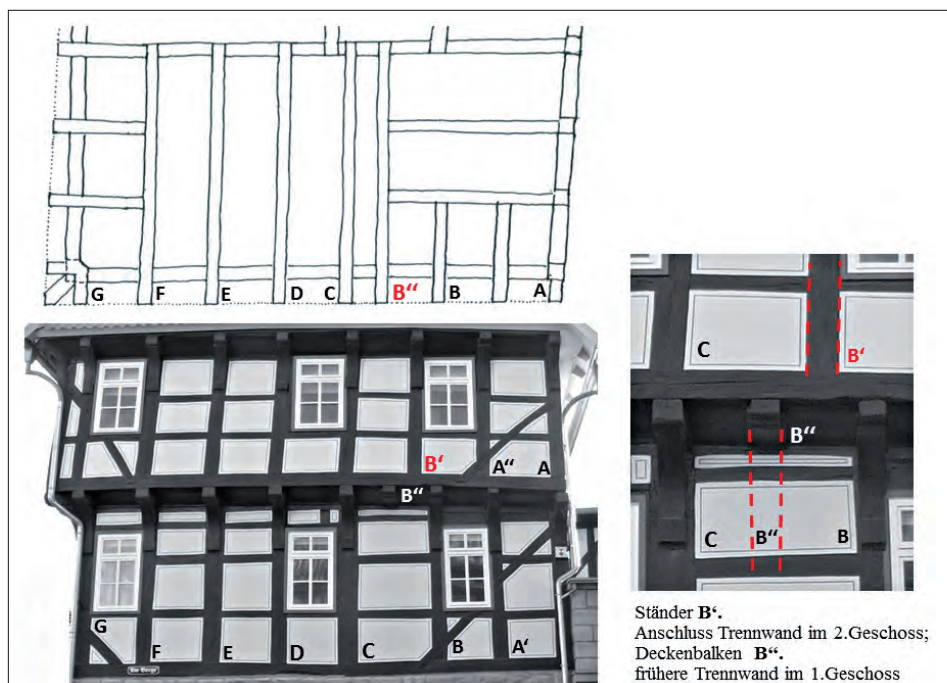


Abb. 14: Nordgiebel und Konstruktionslösung der Giebeleckräume. Oben: Deckenbalkenlage des ersten Stockwerks. Unten: Fachwerk des Nordgiebels. Rechts: Detailausschnitt mit Darstellung der ursprünglichen Wandanschlüsse im ersten Stockwerk (B') und zweiten Stockwerk (B'). Foto/Zeichnung: K. A. Heidenblut.

Befestigung von Fallrohren, Straßenlampen und Verkehrshinweisschildern. Für den Baumeister war eine handwerklich saubere Konstruktionslösung wichtig, um mit den beiden Eckräumen des Hauses die einmalige Aussicht aus dem Raum in die Neustädter Hauptstraße zu realisieren. Das Fassadenerscheinungsbild ist dabei nur in Verbindung mit einer Analyse der baukonstruktiven Zusammenhänge zu ergründen. Dabei wird ersichtlich, wie der Baumeister die Problematik der Eckauskragung und der Raumanordnung der Giebelräume löste.

Eine barocke Anpassung fand auch im Hausinneren statt. Der Treppenaufgang in das zweite Geschoss und in das Dachgeschoss wurde als zweiläufige Treppenanlage mit Eckzwischenpodesten umgestaltet. Die Geländerausführung wurde, wie bei anderen städtischen Objekten, auf den barocken Zeitgeschmack abgestimmt.

Das spätgotische Dach des Mainzer Hauses

Mit einer Firsthöhe von 13,07 m ist das Dachgeschoss höher als die beiden Fachwerkgeschosse zusammen. Ohne das Steildach wäre die Ensemblewirkung zwischen St.-Martins-Kirche und Mainzer Haus, die gerade durch die Gebäudehöhe von 17 m an der Nordostecke erreicht wird, nicht gegeben.

Auf den ersten Blick ist schwer vorstellbar, dass es auf dem Dachboden keine vordergründige Nutzfunktion gibt. Die lichte Höhe von 2,12 m bis zur Unterkante



Abb. 15: Blick in den Dachboden. Links unten: Dachboden unter der untersten Kehlbalkenlage Richtung Nordgiebel. Links oben: Dachboden oberhalb der Kehlbalkenlage. Rechts oben: Krüppelwalmausbildung am Nordgiebel. Rechts unten: Blick zum Südgiebel mit abgedecktem früherem Treppenaufgang und Bodenkammern. Fotos: K. A. Heidenblut.

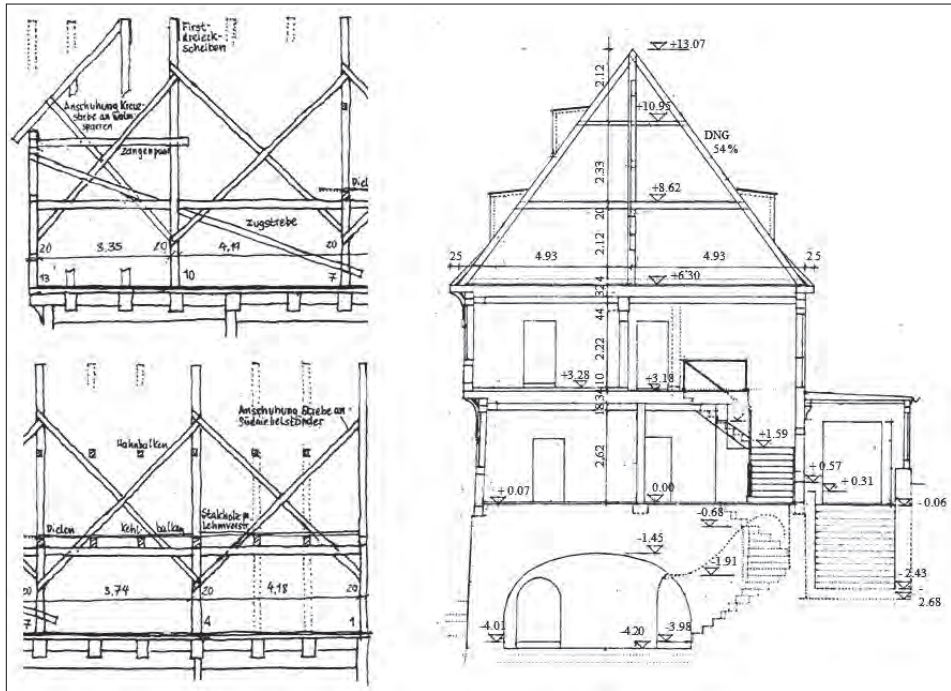


Abb. 16: Links oben: Längsschnitt der Dachkonstruktion mit Firstständergerüst Achse 1–7, angepasster Zustand von 1599. Links unten: Längsschnitt der Dachkonstruktion wie links oben, Achse 7–13 Zustand 1437. Rechts: Gebäudequerschnitt mit Höhen der Einzelgeschosse. Zeichnung: K. A. Heidenblut.

der unteren Kehlbalken ist dafür entscheidend. Als der Dachboden bis 1988 noch einen direkten Treppenzugang hatte, waren im südlichen Abschnitt kleine Nebenfunktionsräume abgeteilt. Heute wird im Dachboden in Traufnähe und am Giebel die Fernheizleitung geführt.

Die Konstruktion hat keine Bezüge zu heute üblichen gezimmerten Dachkonstruktionen mit einzeln aufgerichteten Bindern. Das Dach ist ein Sparrendach mit zwei Kehlbalkenlagen und einem Firstständergerüst zur Längsaussteifung. Durch das Firstständergerüst wird das Dach in vier Abschnitte unterteilt, in denen jeweils vier Sparrenpaare von 8,4 m Länge mit den Kehlbalken verbunden und am Firstende mit einer einfachen Zapfenverpflockung zusammengeführt werden. Die Firstständerabschnitte sind mit Abständen von 3,35 m bis 4,19 m recht unterschiedlich. Die Längsaussteifung erfolgt durch Andreaskreuze und einen unter dem untersten zweiteiligen Kehlbalken durchlaufenden Längsriegel. In der Abb. 16 wird der ursprüngliche Zustand des Firstständerkonstruktion (links unten) dem geänderten Zustand von 1599 (links oben) gegenübergestellt.

Die Geschossdecke über dem zweiten Geschoss hat heute eine durchgehende Estrichauflage. Der südliche Binderabschnitt wurde zwischen den unteren Kehlbalken mit einer Stakung mit Lehmverstrich versehen. Die drei anschließenden Binderabschnitte haben einen Bohlenbelag.

Abb. 16 vermittelt durch Maßangaben die Größenverhältnisse der Dachkonstruktion und des Giebels. Sie zeigt, dass das Dachgeschoss höher ist als die beiden Fachwerkgeschosse zusammen. Die Gebäudehöhe vom Traufpunkt an der Nordostecke bis zum First entspricht der Gebäudehöhe eines fünfgeschossigen Wohngebäudes.

Der Dachraum war ursprünglich durch zwei Steilgiebel mit Lehmgefachen und einem Anstrich abgeschlossen. Die Fenster der beiden Giebel ermöglichten eine Aussicht zum südlichen und nördlichen Stadttor.

Aus dem geänderten Zeitgeschmack und vorgenannten Gründen wurde an der Bergaufgangsseite der Steilgiebel verändert und eine Krüppelwalmkonstruktion ausgeführt. Die zeitliche Einordnung dieser baulichen Veränderung ließ sich durch dendrochronologische Untersuchungen für das Jahr 1599 bestimmen.²²

Vorteilhaft für die Dachkonstruktion war die Änderung nicht, weil sie einen Eingriff in den Längsaussteifungsverband des Firstständergerüsts bedeutete. Die zimmermannsgerechte spätgotische Dachkonstruktion ist mehrfach durch Einzelsicherungsmaßnahmen ertüchtigt worden, deren Beschreibung aber nicht Gegenstand des Beitrages sein kann.

Der Trapezgiebel unterhalb des Krüppelwalms hat heute eine Ziegelverkleidung. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Steilgiebels mit Ausfachungen wurde mehrfach erörtert, aber aus Kostengründen nie ernsthaft angegangen. Die laufende Instandhaltung war und ist unter den schwierigen Gerüststellungsbedingungen früher und heute ein schwieriges Problem.

Aus den unterschiedlichen Ständerabständen im ersten und zweiten Geschoss sowie der unterschiedlichen Länge der Ost- und Westtraufe ergaben sich im Dachraum unterschiedlich große Sparrenabstände von 1,10-1,50 m. Die heutige Ziegeldachdeckung war dadurch aufwendig.

Zur Belichtung und Querlüftung des Dachraumes waren in beiden Dachhälften unterhalb der unteren Kehlbalkenlage je zwei Gauben eingebaut. Über der Kehlbalkenlage hatte man eine Dachgaube eingesetzt. Im Zuge der „Barockisierung“ wurden aus Schleppgauben flachgewölbte Gauben mit angepasster Fensterform. Insgesamt ist beim zukünftigen Erhalt des Mainzer Hauses die Planung und Durchführung einer zyklischen Dachinstandsetzung empfehlenswert.

Wie aus dem Mainzer Haus eine Haus- und Hofanlage wurde: die Anbauten

Im Bauauftrag von 1434 wurde bereits die Errichtung von „*husunge, schuren stallungen*“ als Teile einer Hausanlage gefordert. Vor dem heutigen Anbau könnten bereits andere Gebäudelösungen auf dem Grundstück gestanden haben. Der Anbau nutzt die Grundstücksgegebenheiten maximal aus und bildet einschließlich der Einfriedung einen winkelförmig geschlossenen Hofraum. Eingänge und Einfahr-

²² Büro für Bauten- und Kunstgutforschung Thomas Schulze: Dendrochronologische Untersuchungen am Mainzer Haus und im Marstall. Erfurt 2012.

ten des Mainzer Hauses und seiner Anbauten erfolgten früher von der Stiftsgasse aus. Beim Bergaufgang „auf den greden“ ging man am Haus vorbei.

Der heutige Südanbau des Mainzer Hauses ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit der beachtlichen Straßenlänge von 21,70 m. Wegen seiner Nutzung im 18. Jahrhundert gibt es auch die Bezeichnung „Marstall“, die im Folgetext benutzt wird.

Eine spitzwinklige Südostecke markiert die Flucht zur Stiftsgasse. Beginnend nach der 15. der insgesamt 23 Achsen des Stockwerkbbaus wurden die Deckenbalken parallel zur Flucht der Stiftsgasse abgewinkelt verlegt. Die längeren Deckenbalken waren notwendig, um im zweiten Geschoss des Anbaus über einen schmalen Flur Zugänge in mehrere Kammern zu schaffen. Diese Kammern waren für die Unterbringung von Knechten und anderen Bediensteten notwendig. Während der westliche Eckständer am Giebel durchgeht, krägt das zweite Geschoss hofseitig 50-60 cm aus, was sich als vorteilhaft erwies. Dadurch gewann man einen Unterstand für die Stallnutzung des ersten Geschosses. Von der Hofseite waren früher wahrscheinlich zwei abgeteilte Pferdestallräume erschlossen. Die Stalltüröffnungen sind im Fachwerk auf der Hofseite ablesbar. Möglicherweise waren das die Stallungen für die vier Pferde eines städtischen Marstalls, der bei Johann Wolf erwähnt wird: *„So bald das Geschrey wird und störmeth, soll der Marstaller samt den Dienern alle Pferde im Marstall sammeln, eines dem Schulzen, das andere dem obersten Bürgermeister, das dritte dem Bumeister einbringen, und uf dem vierten der Stallmeister uf die Herren warten.“*²³

Im Haus hat zu Wolfs Zeiten der langjährige Heiligenstädter Bürgermeister Marcus Adamus Hille gewohnt, der von 1766 bis 1768 Bauherr war. Hille war zunächst 1769 und später von 1771 bis 1777 einer der beiden Bürgermeister, und schließlich von 1778 bis 1797 alleiniger Bürgermeister der Stadt. Damit waren auch weitere Ehrenämter Hilles als ständischer Vertreter der Stadt verbunden, die im jährlich herausgegebenen „Mainzer Staatsanzeiger“ für das eichsfeldische Fürstentum angegeben sind.

Am langgestreckten Gebäude des Marstalls, das am Gebäudeübergang vom Mainzer Haus höhenmäßig um 68 cm verspringt, wird die Sockelabstufung des Mainzer Hauses durchgängig weitergeführt. Eine Sockelnaht gibt es nicht. Die Straße steigt vom Südgiebel des Mainzer Hauses bis zur Südecke des Marstalls um 1,33 m an. Am Südgiebel ist der Grund ablesbar. Dort war früher eine Toreinfahrt in einen Remisenraum. Der Stufenabsatz markiert das Fußbodenniveau der Remise. Die Torständer wurden um 1900 in Verbindung mit den Umbauten von Dr. Martin eingekürzt. Zwischen dem Fußboden der Remise und dem heutigen Hofniveau gibt es eine Höhendifferenz von ca. 90 cm; die Remise war also ein sehr hoher Raum von mehr als vier Metern Höhe.

Der Sockelabschnitt bis zur südlichen Hofinnenecke war nicht unterkellert. An der Ostfassade des Anbaus sind heute noch zwei Balkenköpfe unter der Schwelle zu sehen, die als Schwellenaufleger für rechtwinklig abgehende massive Schottenwände der Stallungen gedient haben. Solche massiven Schottenwände waren für die Stallnutzung von Vorteil. Das ursprüngliche Fußbodenniveau der Ställe ist heute jedoch nicht mehr feststellbar (Abb. 17).

²³ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 6), S. 86 f.

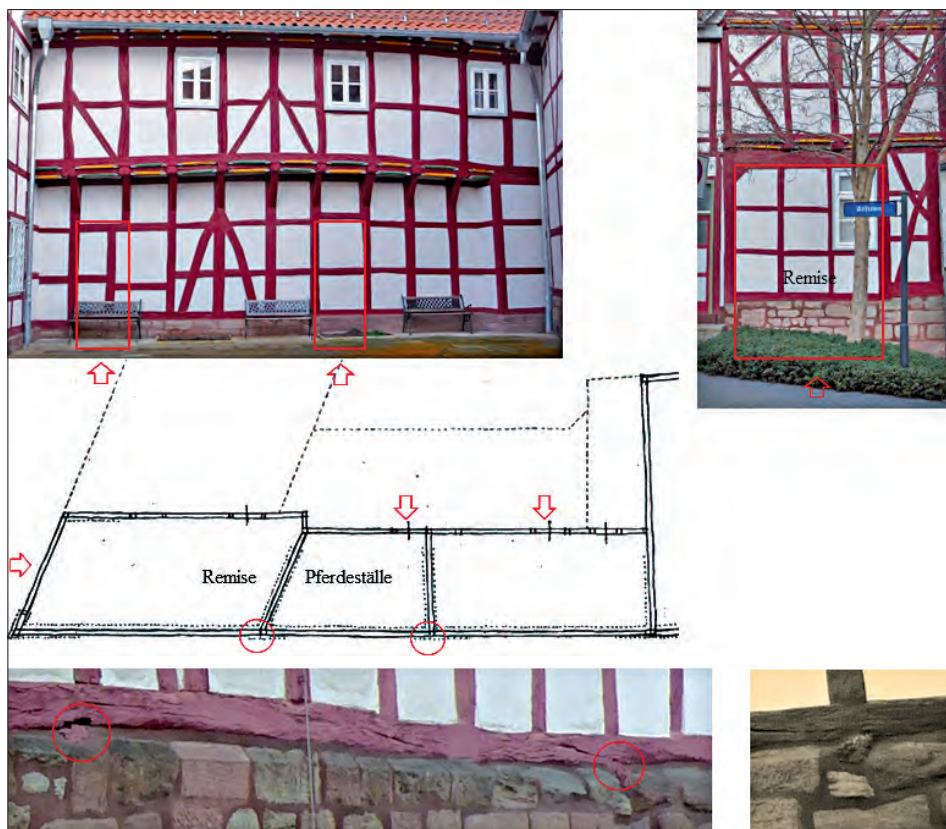


Abb. 17: Oben links: Westfassade des Marstalls mit Eingängen zu den Pferdeställen. Oben rechts: Südgiebel mit früherer Toreinfahrt zur Remise. Mitte: Grundriss des Marstalls. Unten: Schwelkenköpfe für die Schottenwände in Ställen unter der Schwelle der Fachwerkfassade. Fotos/Zeichnung: K. A. Heidenblut.

Die Fachwerkarchitektur des Marstalls mit seinen zwei Stockwerken wurde bisher unzureichend gewürdigt, obwohl sie trotz der dem Hauptgebäude untergeordneten Funktion bemerkenswert ist. Kennzeichnend für die Epoche des Fachwerkbau im 16. Jahrhundert ist eine veränderte Stockwerksbauweise. Die Deckenbalken, der obere Rähm und die Schwelle des nächsten Geschosses waren am Marstall – anders als beim Mainzer Haus – durch verschiebungssichere Verkämmung der Konstruktion verbunden. Die Auskragung war schon seit damals über hundert Jahren reduziert worden. Beim Marstall beträgt sie an der Ostfassade nur noch 10 cm. An Stelle der unbemalten, schräggestellten Füll- oder Windbretter zwischen den auskragenden Deckenbalken am Mainzer Haus sind am Anbau Füllhölzer eingebaut worden. Sie sind zu den Balkenköpfen leicht zurückgesetzt und unten viertelkreisförmig ausgekehlt. In diese Schiffskehlen wurde ein durchgehendes Seil eingefügt, das farblich abgesetzt ist und somit hervorgehoben wird. Die Gestaltung wird an der Unterseite der Schwelle des aufgesetzten Geschosses wiederholt. Der untergeordneten Funktion des Anbaus entsprechend ist das eine sparsame Schmuckform, die aber durch die farbliche Absetzung belebt wird.



Abb. 18: Dendrochronologische Untersuchungen und Aussteifungskonstruktionen am Marstall. Oben links: Dachabbund. Oben Mitte: Halber Mann an der Hoffassade. Oben rechts: Wilder Mann an der Ostfassade. Unten links: Südgiebel. Unten rechts: Ostfassade. Fotos: K. A. Heidenblut.

In den langen Fachwerkfassaden wurden dort, wo innen Raumtrennwände angeschlossen, die Bundständer mit veränderten Konstruktionen ausgesteift. An der Ostfassade findet man jeweils viermal, an der Hof-Westfassade jedoch nur einmal die Figur des „wilden bzw. des halben Mannes“, die im Fachwerkbau ab 1550 häufig ausgeführt wurde. Eckverstreungen wurden als K-Figuren gezimmert. Eine vergleichbare Fachwerkarchitektur mit gleichen Konstruktionsmerkmalen hat Heiligenstadt mit dem erhaltenen Westflügel des früheren Oberamtshauses, der an das Schloss der Statthalterei anschließt.

Als Baualter der Fachwerkkonstruktion des Marstalls wurde durch dendrochronologische Untersuchungen das Jahr 1593 ermittelt.²⁴ In Abb. 18 ist die zeitliche Einordnung für die Ostfassade (7, 8), für die Westfassade (15, 17, 19) und den Dachabbund (13) nachgewiesen.

Die dendrochronologischen Untersuchungen konnten aus Budgetgründen nur an exemplarisch ausgewählten Konstruktionsteilen durchgeführt werden. Für einzelne Bauteile wurden abweichende Angaben bestimmt, was aufgrund der üblichen Zweitverwendung von Bauhölzern aber nicht untypisch ist. In dem kur-

²⁴ Büro für Bauten- und Kunstgutforschung Thomas Schulze: Dendrochronologische Untersuchungen (Anm. 22).

zen Zeitraum von 1593 bis 1599, dem Zeitpunkt der Krüppelwalmumgestaltung am Nordgiebel des Mainzer Hauses und der Errichtung des Marstallgebäudes, ist die Gesamtanlage also umfassend verändert worden.

An den Marstall schloss sich früher mit „scheuern“-Funktion ein Westflügel an, von dem heute keine Reste der frühneuzeitlichen Bebauung erhalten sind. Durch den später angesetzten Westflügel des Marstalls wurden dessen südlicher Teil und die Dachkonstruktion verändert. Das ist im Fassadenbild ablesbar.

Eigentümer- und Nutzungswechsel seit dem 18. Jahrhundert

Johann Wolf nennt 1800 bei der Aufzählung der Heiligenstädter Freihäuser „Geschosse und Wache“ als bürgerliche Lasten. Der Verlust dieser Privilegien war für die Eigentümer des Mainzer Hauses ein nicht zu unterschätzender Wendepunkt. Der Heiligenstädter Marcus Adamus Hille (1723-1808) als am längsten tätiger Bürgermeister der Stadt wurde bereits als Besitzer genannt. Er war Teil der Heiligenstädter Oberschicht. Diese Oberschicht war durch vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen vernetzt und verkörperte das ständisch legitimierte Mainzer Verwaltungs-, Finanz- und Justizsystem. Das zeigen die Kirchenbucheintragungen für Angehörige der damals einflussreichen Familie Hille. Auf Marcus Adamus folgte Marcus Philippus Ignatius Hille (1750-1800), der seit 1779 als „Assessor Honorarii“²⁵ Vertreter der Stände und zugleich Secretarius des Oberlandgerichtes war. Sein Sohn Marcus Philipp August Hille (1776-1851) wurde in den preußischen Staatsdienst übernommen. In der sog. „Franzosenzeit“ (1806-1813) war er Richter am Kantongericht Uder, danach als Justizrat Sekretär und Assessor am Stadt- und Landgericht. Im „Ober-Eichsfelder Kreisanzeiger“ zeigte Hille für den 25. Januar 1838 den Verkauf von verschiedenen Effekten an: *„etwas Silberzeug, Kupfergeschirre, ein guter Schreib- und andere Tische, Stühle, Sophas, Kommoden, Tresor, Kleider- und andere Schränke, ein Klavier, Standuhren, Spiegel, und mehrere Hausgeräte, gegen gleich bare Zahlung aus freier Hand meistbietend verkauft“*. Die Annonce lässt auf fehlende Mittel für die weitere Unterhaltung des Mainzer Hauses schließen. Den Tod des mit seiner Tochter Eleonora verheirateten Schwiegersohnes, dem Assessor am Oberlandgerichtes Karl Joseph Löffler, zeigte er 1840 ebenfalls im „Ober-Eichsfelder Kreisanzeiger“ an.

Die Eigentumsübergänge sind bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht durchgängig bekannt. Bis 1861 wohnte im Haus ein Valentin Opfermann. Besitzer von 1861 bis 1872 war der Gastwirt und Fleischer Philipp Jahn, der auch den gegenüberliegenden Gasthof „Zum Wilden Mann“ besaß. Ein weiterer Ausschank im Mainzer Haus ist eher unwahrscheinlich.²⁶

²⁵ Hille war demnach ein Assessor ehrenhalber. Am Oberlandgericht in Heiligenstadt waren neben einem Landrichter mehrere nichtadlige Juristen als Assessoren tätig. Vgl. Jendorff, Alexander: Regierung und Verwaltung auf dem Eichsfeld in der Kurmainzer Zeit zwischen 1540 und 1802. In: Eichsfeld-Jahrbuch (EJb) 19 (2011), S. 12, S. 28.

²⁶ Müller, Johannes: Alte Gehöfte und Schankstätten in Heiligenstadt. In: Unser Eichsfeld 28 (1933), S. 128; vgl. Opfermann: Gestalten (Anm. 1), S. 244.

Mit dem Gymnasialdirektor Prof.²⁷ Dr. Theodor Dietrich Mock²⁸ übernahm von 1872 bis 1898 ein im städtischen Leben hochangesehener Vertreter des dortigen Bürgertums das Mainzer Haus als Eigentümer. Er war 1867 von einer ersten Anstellung in Attendorn als Gymnasiallehrer in seine Heimatstadt Heiligenstadt zurückgekehrt. Gemeinsam mit Mock wohnte mit Johannes Hermann Schneiderwirth²⁹ bis 1914 ein zweiter Gymnasialoberlehrer im Mainzer Haus. Beide waren prägende Persönlichkeiten des Heiligenstädter Gymnasiums und lieferten mit ihren regelmäßigen Veröffentlichungen zur Eichsfelder Geschichtsschreibung wichtige heimatkundliche Beiträge.

Von Professor Mock kaufte 1898 der Sanitätsrat Dr. Werner Martin das Haus und wohnte darin bis 1938. Dr. Martin hatte bereits 1887 seine Praxis im Haus eingerichtet. Von 1898 bis 1904 stellte er sich als Stadtverordneter in den Dienst der Stadt. Von 1904 bis 1913 war er Stadtverordneten-Vorsteher, von 1913 bis 1924 städtischer Beigeordneter und außerdem von 1906 bis 1925 Mitglied des Kreistages. Ehrenamtlich war Dr. Werner Martin als Hauptmann der 2. Schützenabteilung im Heiligenstädter Schützenverein engagiert und 1905 Verfasser der Jubiläumsschrift zur 600-Jahr-Feier „Heiligenstadt und sein Schützenwesen“. Dem Kreiskriegerverband Heiligenstadt stand er als 1. Vorsitzender von 1916 bis 1933 vor. Kritisch gesehen werden muss, dass Dr. Martin sich in dieser Funktion nicht klar vom nationalistischen „Stahlhelm“ abgrenzte; 1919 führte er die gegen linke Umsturzversuche aufgestellte Stadtwehr, die bei den Märzunruhen 1919 von der linken Arbeiterschaft Heiligenstadts entwaffnet wurde. Als Arzt lag ihm neben der Arbeit in der Praxis und im Krankenhaus die öffentliche gesundheitliche Aufklärung über epidemische Krankheiten und die Unterstützung des in Heiligenstadt in den Jahren 1903 bis 1906 gebauten Wasserleitungsnetzes sowie der städtischen Kanalisation am Herzen.³⁰

Bauliche Umgestaltungen der Haus- und Hofanlage ab Mitte des 18. Jahrhunderts

Mit dem Übergang von der Mainzer Zeit zur königlich preußisch Verwaltung und den Impulsen, die die kurze napoleonische Epoche setzte, war das Mainzer Haus zum städtischen Bürgerhaus geworden. Konsequenter Ausdruck dieser Veränderung war der Bau einer repräsentativen Freitreppenanlage an der Straße zwischen Bergtor und Holzbrückentor. Dass vor dem Haus auch die Wilhelmstraße

²⁷ „Professor“ war die umgangssprachliche Kurzbezeichnung für die bis 1918 verliehene Amtsbezeichnung „Gymnasialprofessor“ (in Abgrenzung zu „Universitätsprofessor“). Danach wurde die Bezeichnung durch „Studienrat“ ersetzt.

²⁸ Freckmann, Johannes: Festschrift Gymnasium Heiligenstadt 1925. In: Eichsfelder Heimatbote 3 (1924).

²⁹ Opfermann: Gestalten (Anm. 1), S. 303.

³⁰ Opfermann: Gestalten (Anm. 1), S. 237; Degenhardt, Mathias; Degenhardt, Andreas: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Das Eichsfelder Kriegervereinswesen am Beispiel des Kreises Heiligenstadt. In: EJB 21 (2013), S. 331; Degenhardt, Mathias: „... gegen Räber und Mordbanden ...“ Die Einwohnerwehren 1919/20 im Kreis Heiligenstadt. In: Eichsfelder Heimatzeitschrift (EHZ) 61 (2017), S. 104 f.

einmündete, die wiederum weiter zum Verwaltungssitz im Schloss auf dem Berg führte, wertete das Haus erheblich auf. Das Haus war daher sehr zentral gelegen.

Die ca. 2,40 m breite, zweiläufige Außentreppe wurde 1840 in Verbindung mit einem neu geschaffenen Hauseingang gebaut. Sie wurde mit einer zweiflügeligen neobarocken Tür und einer die Aufgangssituation betonenden Gestaltung der äußeren Treppenwange architektonisch angelegt. Dazu gehörten auch das in der Achse des Hauseinganges eingefügte Postament, einschließlich seiner Umrahmung und Angabe des Baujahres sowie die auf die Pfeiler der Treppenwangen gestellten Vasen.

Mit dem neugeschaffenen Eingang wurden auch die Räume im ersten Geschoss des Mainzer Hauses für Besucher aus der Stadt effektiver zugänglich. Das Gebäude wirkte einladender. Das betraf insbesondere die drei Eckräume im ersten Geschoss, die als Salonräume genutzt werden konnten und den Besuchern einen einzigartigen Blick in die fast geradlinig nach Osten verlaufende Wilhelmstraße ermöglichten. Für das Haus bedeutete die geänderte Erschließung eine klare Trennung von geöffnetem Wohnbereich und privater Garten- und Hofanlage.

Teil der bereits früher erfolgten Modernisierung des Gebäudes war auch der Einbau von Stuckdecken mit Profilleistenrahmung, von gestalteten Kamineinfassungen und massiven breiten Bohlendielen, die noch heute erhalten sind. Das sind alles Attribute einer klassizistischen Umgestaltung.

Der Bau der Freitreppe war aber auch Teil von Modernisierungen, die die ganze Stadt veränderten. Mit dem im September 1811 unter dem damaligen Präfekten des



Abb. 19: Mainzer Haus mit Freitreppe von 1840 und Putzbekleidung von Fachwerk und Sockelgeschoss, Paneelverkleidung der Marstall-Ostfassade. Perspektivische Ansicht um 1900. Sammlung W. Prochaska.

Harzdepartements, Burchhard Leberecht August von Bülow, beschlossenen „Plan zur Verschönerung der Stadt Heiligenstadt“³¹ war für die Anlage von Straßenraumgestaltungen der entscheidende Impuls gegeben worden. Die am Haus vor dem Sockel des Südanbaus und straßenbegleitend am Bergaufgang angeordneten Vorgärten mit Sockeleinfassungen und wirkungsvoller Bepflanzung entsprachen den Zielen der gewünschten Promenadengestaltung. Für Modernisierungen in diesem Kontext stand damals mehr Platz zur Verfügung, denn das Inselgrundstück des Mainzer Hauses war damals rund 200 m² größer.

Eine dritte Veränderung war dem bürgerlichen Zeitgeschmack des 19. Jahrhunderts geschuldet, als der Historismus als Stilepoche maßgebend wurde. Historismus bedeutete, das mittelalterliche Fachwerk zu überdecken. Die Fachwerkfassade erhielt eine Putzbekleidung, bei der die Fenster mit einem dekorativ gestalteten Anstrich gerahmt wurden. Unabhängig vom realen Bild des ungleichmäßigen Sandsteinschichtenmauerwerks wurde eine Putzbekleidung mit regelmäßiger Possierung aufgebracht. An der Marstall-Ostfassade wurde das Fachwerk mit Holzpaneelen verkleidet, die die Brettstöße horizontal mit V-förmigen Fugen ausführten. Durch regelmäßige Blindfugen mit gleicher Profilierung und Ausführung eines Steinverbandsbildes wurde eine abwechslungsreiche Gestaltung der Hauptfassaden erreicht. Das Erscheinungsbild als Fachwerkhaus geriet so über Generationen in Vergessenheit. Nur so ist die Einschätzung des Bauhistorikers



Abb. 20: Mainzer Haus mit vermuteter Fachwerkkonstruktion und vermutetem früheren Eingang. Zeichnung: Werner Cordier (Anm. 33).

³¹ Stadtarchiv Heiligenstadt: XVII Nr. 1.1 S. Plan zur Herstellung der ganz ruinierten Straßen und Gassen und zur Verschönerung und Erweiterung der Stadt Heiligenstadt, 1811; vgl. Friese, Wolfgang: Der Plan zur Verschönerung der Stadt Heiligenstadt aus dem Jahr 1811. In: Hey, Anne (Hg.): Heiligenstadt unter Jérôme Bonaparte. Heiligenstadt 2017, S. 137-157.



Abb. 21: Mainzer Haus als Martinsches Haus nach Umbauten von 1898. Aquarell für den Hauseigentümer Dr. Martin von Eduard Regler, 1906. Foto: M. Scholle.

Walter Rassow um 1908 zu verstehen, der von der durch Überputzen des Fachwerks versteckten Architektur spricht.³²

Der Heiligenstädter Architekt Werner Cordier hatte 1911 auch keine anderen Kenntnisse und zeichnete eine Fantasie-Fachwerkarchitektur des Hauses, einschließlich eines vorgesetzten Hauseinganges an der Ostfassade.³³

Als Dr. Martin das Mainzer Haus 1898 erwarb, realisierte er einen durchgängigen Hausumbau, den der Bauantrag und die Genehmigungsplanung aus diesem Jahr belegen (Abb. 22).

Das schloss eine Neuorganisation der Raumnutzung für eine abgeschlossene Arztpraxis und die Schaffung von fünf separaten Hauseingängen ein. Der Wohnbereich mit Salon wurde beibehalten, von der Diele ging man in den privaten Garten, der Marstall war mit Differenzstufen an das Wohnhaus angeschlossen. An den Marstall wurde ein eingeschossiger Küchen-/Bad-Anbau angeschlossen. An der Ecke zum Mainzer Haus ließ Dr. Martin in beiden Geschossen eine separate Toilette anbauen. 1905 wurden dazu die Wasser- und Abwasseranschlüsse installiert. Dies konnte Dr. Martin auch deshalb durchführen, da er sich als Stadtverordneten-Vorsteher sehr für den städtischen Wasserleitungsbau engagiert hatte. Entlang der Stiftsgasse wurde ein Wirtschaftsgebäude mit Pferdestall als Westflügel angebaut. Über eine gesonderte Treppe gelangte man in die Wohnräume des zweiten Geschosses. Das Mainzer Haus war für die Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts ein repräsentatives und modernes Wohngebäude. Den Stolz des

³² Rassow: Heiligenstadt (Anm. 19), S. 215 ff.

³³ Cordier, Werner: Bauten aus Alt-Heiligenstadt. In: Eichsfelder Marienkalender 37 (1913), S. 137-142.

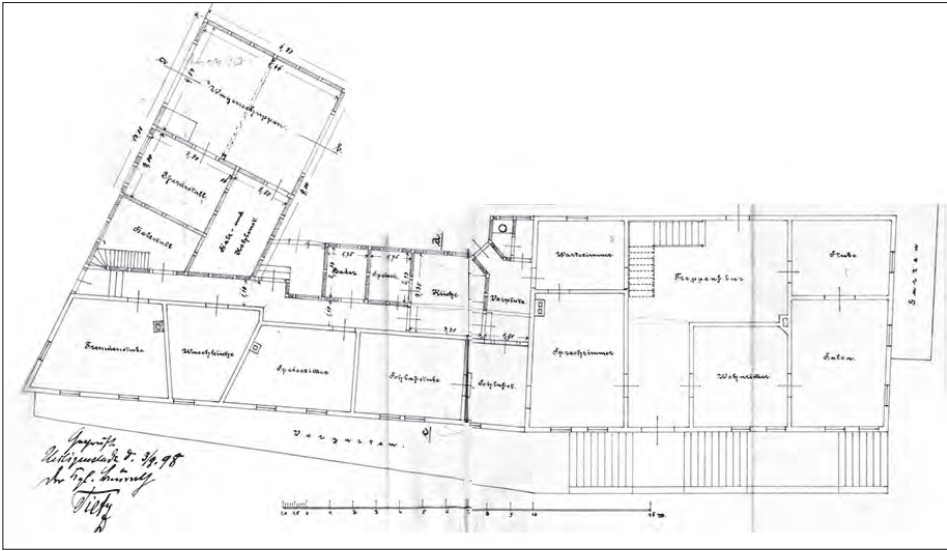


Abb. 22: StadtA HIG: Martinsches Haus. Planung für den Umbau im ersten Stockwerk, 1898.

Hauseigentümers zeigte auch ein von ihm beauftragtes Aquarell des gebürtigen Heiligenstädter Kunstmalers Eduard Regler (1864-1912), das in der Diele hing und von Hausbesuchern bewundert wurde (siehe Abb. 21).

Vorhandene Bilder zeigen, dass es zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der Stiftsgasse einen Eingang und eine Toreinfahrt für den Marstallanbau gab. Ein separater, funktionell notwendiger Eingang für den Marstall und das Mainzer Hausgebäude existierte nicht mehr. Am Bergaufgang hatte der Kellerzugang nur eine untergeordnete Bedeutung. Bis zum Bau der städtischen Wasserleitung befand sich an der Westseite ein öffentlicher Brunnen. Ein Gartenzugang war vom Bergaufgang nicht



Abb. 23: Links: Marstall mit Südflügel im Bauzustand um 1900. Foto: K. A. Heidenblut (1968). Mitte: Nordgiebel des Mainzer Hauses mit vorgelagertem Garten. Rechts: Bergaufgang; nahe dem heutigen Standort des Storm-Denkmal befand sich ein öffentlicher Brunnen (um 1900). Sammlung G. Klingebiel.

notwendig. Garten und Hof waren der privaten Nutzung vorbehalten und wurden vom Westausgang des Mainzer Hauses begangen. Der Bergaufgang hatte seine Bedeutung für Besucher des Schlosses als Verwaltungssitz des Landkreises Heiligenstadt, für Kirchgänger der Martinskirche und als kurze Verbindung Richtung Bahnhof. Der letztgenannte Weg erhielt später den Namen Werner-Martin-Weg.

In den 1930er-Jahren nahm mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auch in Heiligenstadt die Motorisierung zu und die vielbefahrene Nord-Süd-Straße am Kaseler Tor, eine Fernverkehrsstraße durch die Stadt, wurde zum Verkehrsproblem.

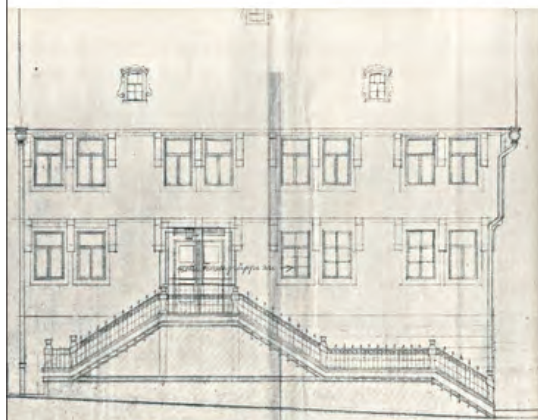


Abb. 24: Oben: Verkehrssituation der Göttinger Straße zu Beginn der 1930er-Jahre mit beidseitigen Außentreppen. Sammlung W. Friese. Unten links: Vereinfachte Planung des Stadtbauamtes zur Anpassung der Ostfassade. StadtA HIG. Unten rechts: Einbau der Postament-Werksteine der ehemaligen Freitreppe in angepassten Sockel. Foto: K. A. Heidenblut.

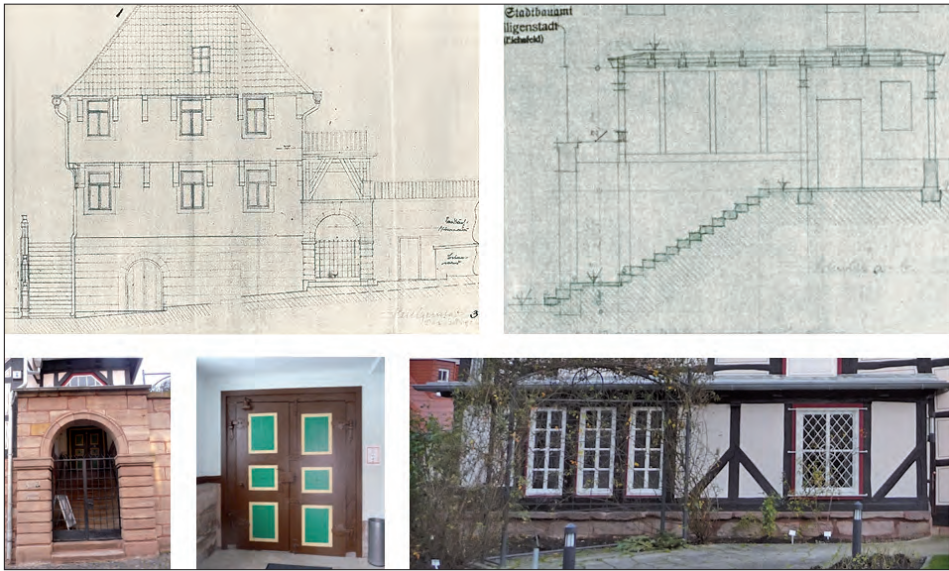


Abb. 25: Eingangsbauwerk von 1935 als Anbau an die Westfassade. Oben links: Nordansicht. Oben rechts: Längsschnitt. Planung des Stadtbauamtes zum Bau des neuen Eingangs an der Westseite. StadtA HIG. Unten von links: Portal des Eingangsbauwerks, aus der Ostfassade umgesetzte neobarocke Tür, Gartenansicht des Eingangsbauwerks. Fotos: K. A. Heidenblut.

Neben der stattlichen Treppe vor dem Mainzer Haus war auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Treppe als Hauszugang vorgebaut. Die „Niederlegung“ der Treppen wurde in den Haushaltsplan der Stadt für 1935 aufgenommen und durchgesetzt. Der Einspruch beim Landeskonservator Prof. Giesan in Halle wurde von diesem unter Wichtung der Verkehrsprobleme zurückgewiesen. Eine positive Wertung und diesbezügliche öffentliche Äußerungen, dass dadurch die historische Fachwerkfassade freigelegt wurde, sind nicht überliefert.

An der Ostfassade wurde das Fassadenbild harmonisiert, die neobarocke Tür wurde durch zwei Fenster ersetzt. Das ist heute nur noch an dem neu eingefügten Fassadenständer mit einer neuen Büge zu erkennen. Die Sockelsanierung erfolgte weniger aufwendig, dafür fehlten Zeit und Geld. Es wurden lediglich Werksteine des Postamentes mit der Jahresdatierung 1840 integriert. Geblieben ist ein Sockel mit uneinheitlichem Erscheinungsbild. Die Verlagerung der Eingangslösung an der Westseite hat sich später als zukunftsstaugliches Äquivalent erwiesen.

Der Bau der alternativen neuen Eingangslösung erfolgte nach dem Entwurf des Stadtbauarchitekten Werner Cordier durch einen großzügigen massiven Treppenaufgang mit Rundbogenportal, Zwischenpodest und aufgesetztem Fachwerk. Er wurde noch von Dr. Martin als Eigentümer und Auftraggeber unterschrieben. Mit dem Anbau wurden eine geschützte Eingangslösung und ein Durchgang zum Garten geschaffen. Die neobarocke zweiflügelige Eingangstür der Ostfassade wurde als Windfangeingangstür hinter dem oberen Treppenaustritt eingebaut. Architektonisch entsprach der Anbau den traditionalistischen Architekturauffassungen der 1930er-Jahre.

Der Wohnungsmangel in der Nachkriegs- und DDR-Zeit bedingte eine verdichtete Wohnungsnutzung der Gesamtanlage durch fünf Mieter, einschließlich einer Zahnarztpraxis und zwei Schneiderateliers. Als Mehrfamilienhaus mit dem Charakter eines wohngenutzten Denkmalobjektes und der vorhandenen Erbengemeinschafts- bzw. Eigentümersituation fehlten für notwendige Investitionen die finanziellen Möglichkeiten. Förderungsrahmenbedingungen waren nicht gegeben. Die planwirtschaftlich kontingentierte Materialverteilung und die praktizierte Bilanzorganisation vorhandener Baukapazitäten blockierten private Initiativen zur Umgestaltung des Mainzer Hauses. Demgegenüber stand in den 1970er- und 1980er-Jahren der Wunsch nach zeitgemäßer Veränderung der sanitären und Heizungsstandards für die Mietparteien. Das war ein nicht auflösbarer Interessenkonflikt, der Mitte der 1980er-Jahre durch eine Entscheidung gelöst wurde.

Um den Lyriker und Novellisten Theodor Storm, der von 1856 bis 1864 in Heiligenstadt als preußischer Kreisrichter tätig war und hier bedeutende literarische Werke schuf, zu ehren und eine Beschäftigung mit seinem Leben und Werk zu ermöglichen, fasste und konkretisierte der Rat des Kreises Heiligenstadt am 8. August 1985 und am 13. Februar 1986 Beschlüsse zur Schaffung eines Literaturmuseums anlässlich des 100. Todestages Storms.³⁴ Für das Denkmalensemble „Mainzer Haus“ ergab sich die einmalige Chance als Museumsstandort. Unter Verantwortung der Abteilung Kultur des Rates des Kreises Heiligenstadt organisierte ein „Organisationsbüro zur Vorbereitung des 100. Todestages von Theodor Storm“ die erforderlichen denkmalpflegerischen Arbeiten und im Zusammenwirken mit namhaften Literaturwissenschaftlern die Museumseinrichtung. Die Museumseröffnung und die Enthüllung der ersten ganzkörperlichen Denkmaldarstellung Theodor Storms am Aufgang zur Straße Am Berge, geschaffen vom Heiligenstädter Bildhauer Werner Löwe, fand unter bemerkenswerter Beteiligung am 4. Juli 1988 statt.³⁵

Der vorliegende Beitrag befasst sich nur mit der architektonischen Veränderung der Haus- und Hofanlage als derzeitigem Endpunkt eines historischen Veränderungsprozesses. Das wird im Vergleich von Fotoaufnahmen der Gesamtanlage vor dem 1000-jährigen Stadtjubiläum und dem Istzustand deutlich.

Die von der Abteilung Kultur beauftragte Planung der Architekten Lemke und Scheler änderte das Raumnutzungskonzept grundlegend. Die Raumkonfiguration wurde durch Zusammenlegung kleinerer Räume zu größeren Ausstellungsräumen vorsichtig angepasst. Ein Zugewinn war die Einbeziehung der beiden Gewölbekeller in die Museumsnutzung.

Durch weitgehenden Wohnungsfreizug ist jetzt nur eine separat von der Stiftsgasse erschlossene Wohnung verblieben. Nach der Wende wurde auch die eigentumsrechtliche Klärung zwischen der Stadt als Hausverwalter und den Martinschen Erben einvernehmlich gelöst.

³⁴ Vgl. Keppler, Josef: Mitteilung der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Heiligenstadt „über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zur Storm-Ehrung 1988“ vom 13.10.1987.

³⁵ Vgl. Keppler, Josef: Im Eichsfeld unterwegs (8). Das Literaturmuseum „Theodor Storm“ in Heiligenstadt. In: EHZ 60 (2016), S. 295-298.



Abb. 26: Oben links: Ansicht des Mainzer Hauses von Nordosten, Straßenkreuzung. Oben rechts: Ansicht des Mainzer Hauses vom Berg. Fotos: R. Linge, 1973.³⁶ Unten links: Ansicht des Mainzer Hauses mit Bergaufgang und Storm-Denkmal. Unten rechts: Ansicht des Gartens und des Hofes. Fotos: K. A. Heidenblut 2012.

Die ursprüngliche Planung sah einen Umbau des eingeschossigen Küche-/Bad-Anbaus von Dr. Martin für Sanitärräume vor. Durch eine Projektänderung wurde der alte Hofraum in der ursprünglichen Form wiederhergestellt, was sich als ein Vorteil für heutige Veranstaltungskonzepte des Museums im Sommerhalbjahr erweist. Folge des rückgebauten Anbaus waren eine Umnutzung und ein Umbau des ersten Geschosses des Marstallgebäudes für Sanitär- und Wirtschaftsräume des Museums. Dafür mussten ehrenamtliche Helfer im Garten- und Hofraum individuelle Mieterschuppen zurückbauen und insgesamt Baufreiheit schaffen. Ihnen sind auch das Abklopfen der Putzfassade des Hauses und die damit erreichte Freilegung der Ständerfassade des Mainzer Hauses zu verdanken.

Die zweigeschossige Ständerfassade war in der zu Beginn des Beitrages benannten Übergangsphase des Fachwerkbau zum Stockwerksbau ein wesentlicher Bestandteil der Fachwerkarchitektur aus dem 15. Jahrhundert und wurde dadurch wieder sichtbar. Die von der Schwelle bis zur Traufe durchlaufenden zweigeschossigen Ständer mussten in der Fachwerkfassadenwand durch Streben über die gesam-

³⁶ Linge: Alt-Heiligenstadt (Anm. 21), S. 57, Abb. S. 140.

te Höhe ausgesteift werden. In Querrichtung wurden die Deckenbalken in die Ständer eingezapft und durch Innenkopfbänder zusätzlich gesichert. Für den Zimmermeister waren zusätzliche Anpassungen in der obersten Deckenbalkenlage und eine modifizierte Dachtraufenausbildung notwendig.

Die ursprüngliche Verputzung ist noch im Eingangsbauwerk erhalten. Neben dem Gartenausgang sieht man, dass der Sockel der Ständerfassade ursprünglich ca. 70 cm tiefer ansetzte (Abb. 27). Wann die Ständereinkürzung erfolgte, ist nicht überliefert.

Teil des Gesamtkonzeptes war eine separate Gartenplanung, die das Objekt gestalterisch entscheidend aufwertete und es für interessierte Besucher durch freien Zugang des Gartens öffnete. Dieser hat sich mit der neuerlichen Umgestaltung 2008 als Rosengarten zu einem wesentlichen Besuchermagnet des Museums entwickelt.

Nach der Wende wurde die Museumsanlage baulich durch eine qualifizierte Fassaden- und Dachsanierung der Stadt weiterentwickelt. Resümierend können für die Haus- und Hofanlage folgende Veränderungsetappen nachvollzogen werden:



Abb. 27: Links: Ausschnitt der West-Ständerfassade, rot eingezeichnet die Veränderung der Schwellenlage mit Ständerkürzung. Rechts oben: Blick von Südosten auf den geräumten Garten- und Hofbereich mit noch verputzter Westfassade des Mainzer Hauses. Foto: E. Jüngel. Sammlung Eichsfelder Heimatmuseum. Rechts unten: Blick von Westen auf die zweigeschossige Ständerfassade. Fotos: K. A. Heidenblut.



Abb. 28: Oben: Eingangsbereich des Mainzer Hauses am Berge mit Storm-Denkmal von Werner Löwe. Unten links: Hofbereich mit Theateraufführung „Die Regentrude“. Unten rechts: Rosengarten am Museum. Fotos: K. A. Heidenblut.

- die Errichtung des Marstallanbaus und die Dachveränderung mit Ausführung des Krüppelwalmes zum Ende des 16. Jahrhunderts;
- die „Barockisierung“ der Fachwerk-Sichtfassaden und die Schaffung eines haus-internen Treppenaufganges in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts;
- die historisierende Fassadenneugestaltung mit Putz- bzw. Paneelverkleidung der Fachwerksichtfassaden in Verbindung mit dem Bau einer großzügigen Freitreppenanlage als Teil der städtischen Promenadengestaltung, einschließlich der Anlage von Vorgärten Mitte des 19. Jahrhunderts;
- die Hausumgestaltung durch Dr. Martin als repräsentatives wohngenutztes Bürgerhaus Anfang des 20. Jahrhunderts;
- die Niederlegung der Freitreppenanlage und der Bau eines neuen Eingangsbauwerks als Westanbau 1935;
- die ganzheitliche Umgestaltung der Anlage als Literaturmuseum „Theodor Storm“ ab 1987.



Abb. 29: Museumsnutzungen. Links: Wechselnde Ausstellungen im großen Giebelraum. Rechts: Buchvorstellung im Vortragsraum des Marstalls. Fotos: K. A. Heidenblut.

Mit einem ausgeweiteten und besucherorientierten Raumnutzungs- und Ausstellungskonzept hat das Museum eine schwerpunktorientierte, stadtbezogene Storm- und Heinrich-Heine-Rezeption als Tradition ausgeprägt.

Für Besucher bietet das Museum ein abwechslungsreiches Programm und macht die jährlichen Storm-Festtage zu einem Höhepunkt. Die Storm-Erbepflege und die Offenheit der Museumsanlage für große und kleine Besucher sind zum städtischen Markenzeichen geworden. Der Museumserhalt ist für die Stadt eine bleibende Verpflichtung.